



Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung am 14.03.2019, 1800 Uhr

im Sitzungssaal der Freiwilligen Feuerwehr Stanz im Mürztal, 8653 Stanz 118

Die Einladung der Mitglieder des Gemeinderates erfolgte durch Emailversand. Der Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist im Anhang beige-schlossen¹.

Beginn der Sitzung: **1800 Uhr**

Ende der Sitzung: **2000 Uhr**

Anwesend waren:

- Bürgermeister DI Pichler Friedrich (Vorsitzender)
- VzBGM Gallbrunner Kurt
- Gemeindegassier Ing. Stadlhofer Bruno

Gemeinderäte:

| SPÖ | BI | ÖVP |
|---|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> GRin Eder Waltraud | <input checked="" type="checkbox"/> GRin Brandner Beatrix | <input checked="" type="checkbox"/> GR Ellmaier Johann |
| <input checked="" type="checkbox"/> GR Haas Erich | <input checked="" type="checkbox"/> GRin Bruggraber Maria | <input checked="" type="checkbox"/> GR Schabereiter Thomas |
| <input checked="" type="checkbox"/> GR Hafenscherer Johann | <input checked="" type="checkbox"/> GR Friesenbichler Franz | |
| <input checked="" type="checkbox"/> GR Kelemina Martin | <input checked="" type="checkbox"/> GRin Pichler Julia | |
| <input checked="" type="checkbox"/> GR Maierhofer Christian | <input checked="" type="checkbox"/> GR DI(FH) Schabereiter Dieter | |

Außerdem anwesend war: AL Lebner Raimund

Entschuldigt waren: -

Nicht entschuldigt: -

Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich

Tagesordnung

1. Fragestunde
2. Beschluss des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 30.01.2019
3. Einläufe
4. Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses
5. Beschluss des Rechnungsabschlusses 2018
6. Beschluss der Bilanz der Gemeinde Stanz im Mürztal Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG
7. Beschluss zur Beauftragung der Fa. Fasching, GTS Stanz
8. Beschluss zur Beauftragung der Fa. InnoGeo, Kanalkataster
9. Beschluss zur Schaffung eines Büros für den Fuhrhofleiter und Wassermeister
10. Beschluss zur Öffentlicherklärung der Baumannsiedlung
11. Tagesordnungspunkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Verlauf der Sitzung

Der Vorsitzende BGM Pichler begrüßt alle Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 1800 Uhr.

BGM Pichler informiert, dass es einen dringlichen Antrag zur Aufnahme eines Punktes auf die Tagesordnung² geben würde, der von den GemeinderätInnen GR D. Schabereiter, GRⁱⁿ Bruggraber, GRⁱⁿ Pichler und GR Th. Schabereiter unterzeichnet wurde.

BGM Pichler stellt den Antrag einen Tagesordnungspunkt zur Durchführung einer BürgerInnenbefragung gemäß § 155 Stmk. Volksrechtesgesetz zur geplanten Änderung der Vorrangs- bzw. Eignungszonen Windkraft in der Gemeinde Stanz auf die Tagesordnung aufzunehmen und ersucht dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Zusätzlich dazu würde es drei weitere Themen geben, zu denen in dieser Sitzung ein Beschluss herbeigeführt werden könnte.

BGM Pichler stellt den Antrag einen Tagesordnungspunkt zum Beschluss des Zahlungsplans zu den Bauarbeiten im Ortszentrum auf die Tagesordnung aufzunehmen und ersucht dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

BGM Pichler stellt den Antrag einen Tagesordnungspunkt zum Beschluss der Beauftragung des Büros Perz zur Erstellung eines Maßnahmenkonzepts zur Entwässerung der Schulsiedlung auf die Tagesordnung aufzunehmen und ersucht dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

BGM Pichler stellt den Antrag einen Tagesordnungspunkt zum Beschluss zur Anschaffung eines neuen LKWs auf die Tagesordnung aufzunehmen und ersucht dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

Die zusätzlichen Tagesordnungspunkte werden am Ende der Tagesordnung eingereiht.

1. Fragestunde

GR Maierhofer:

Ist eine Sanierung der desolaten Brandstattstraße geplant?

BGM Pichler:

Anfang April 2019 findet ein Termin mit Ing. Tischhardt von der A7 statt, imzugesessen eine umfassende Bewertung aller Gemeindestraßen nach dem Ampelsystem in Bezug auf deren Zustand erfolgen wird. Diese Bewertung ist einerseits notwendig, um die Vorgaben der VRV zur Eröffnungsbilanz erfüllen zu können, andererseits wird diese Bewertung die Grundlage einer Prioritätenliste zur Sanierung der Gemeindestraßen bilden, nach der die Reihung von nötigen Sanierungen vorgenommen werden kann. Im Jahr 2019 sind im Voranschlag k€ 400 für Straßensanierungen vorgesehen.

GK Stadlhofer:

Ist dafür, dass die Sanierung sofort durchgeführt wird.

BGM Pichler:

Die Sanierung wird nach der Prioritätenliste durchgeführt. Im Bereich der Brandstattstraße ist damit zu rechnen, dass auch der Unterbau der Straße an vielen Stellen nicht tauglich ist und erneuert oder erstmalig hergestellt werden muss. Die reservierten k€ 400 würden somit recht schnell aufgebraucht sein, wenn man zuvor nicht genau den jeweiligen Zustand erheben würde.

GR Haas:

Erkundigt sich, wie viele Müllsäcke pro Jahr und Person zustehen würden.

BGM Pichler:

Erkundigt sich, ob AL Lebner dies auswendig wissen würde.

AL Lebner

Nimmt an, dass es drei Müllsäcke pro Jahr und Person seien. Dies sei in der Verordnung, die der Gemeinderat vor etwas mehr als einem Jahr beschlossen habe, vorgegeben worden. Dort ließe sich das nachlesen.

GR Hafenscherer:

Wird der Termin zur Abholung des Jagdpachtschillings nur an der Amtstafel kundgemacht und nicht an die jeweiligen Empfänger per Brief ausgeschrieben?

BGM Pichler:

Nach dem Beschluss zur Auszahlung wird dieser gesetzeskonform kundgemacht. Die Auszahlung des Jagdpachtschillings sei eine Holschuld der jeweiligen Besitzer, nicht abgeholte Beträge würden der Amtskasse zufallen.

GR Hafenscherer:

Erkundigt sich, ob es mit Pfarrer Monschein schon einen Termin zur Kündigung der Trägerschaft der Bücherei gegeben habe.

BGM Pichler:

Es habe bisher noch kein persönlicher Termin stattgefunden, ein solcher sei jedoch für Anfang April geplant.

GR Th. Schabereiter:

Entlang der L114 ab Unteralm sei das Bankett in sehr schlechtem Zustand. Einige Leute würden jedoch entlang der L114 zu Fuß gehen, weshalb er ersuchen würde, die Straßenmeisterei um Sanierung der Bankette zu ersuchen.

BGM Pichler:

Sagt eine Meldung an die BBL-OO zu.

GR Th. Schabereiter:

Informiert, dass in der Küche der Halle einige Oberflächen in INOX auszuführen wären, um den geltenden Hygienestandards zu entsprechen.

GK Stadlhofer:

Ergänzt, dass der Geschirrspüler an der Schank nicht trocknen würde.

GRⁱⁿ Pichler:

Bestätigt, dass der Geschirrspüler immer wieder defekt sein würde.

BGM Pichler:

Zur Ausstattung der Halle müsse man ein komplett neues Konzept machen, da die meisten Komponenten schon veraltet seien. Zur Reparatur bzw. Neuanschaffung eines Gläserspülers soll ein Angebot eingeholt werden.

GRⁱⁿ Pichler:

Nachdem die Müllstelle Fladenbach bereits demontiert worden sei erkundigt sie sich, wann die restlichen Sammelstellen ebenfalls abgebaut werden würden.

BGM Pichler:

Dies könne erst erfolgen, wenn die zentrale Sammelstelle am Fuhrhof fertiggestellt sei. Derzeit sei man diesbezüglich noch in der Planungsphase.

GRⁱⁿ Eder:

Gibt an, dass der Grad der Verschmutzung an der Sammelstelle spürbar gesunken sei, seitdem das Häuschen nicht mehr existieren würde.

VzBGM Gallbrunner:

Erkundigt sich bei BGM Pichler, ob die 7,5-Tonnen-Beschränkungen in der Tauperiode eingehalten werden würden.

BGM Pichler:

Informiert, dass die Beschränkungen heuer erstmalig verordnet wurden und somit das erste Mal mehr als eine Empfehlung darstellen würden, wie des in Ermangelung einer Verordnung in der Vergangenheit bisher der Fall gewesen wäre. Zur Frage, ob die Verkehrszeichen befolgt werden würden, kann BGM Pichler keine Angaben machen, da er nicht neben den Verkehrszeichen stehen und die Einhaltung kontrollieren würde.

GR Ellmaier:

Merkt an, dass die Verkehrszeichen in den letzten Jahren auch aufgestellt wurden.

BGM Pichler:

Bestätigt dies, gibt aber zu bedenken, dass ein Verkehrszeichen ohne zugrundeliegende Verordnung ungültig sei. Ein Ignorieren einer verordneten 7,5-Tonnen-Beschränkung sei somit riskanter. Die Aufstellung sei jedoch mit den Frächtern abgeklärt.

2. Beschluss des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 30.01.2019

BGM Pichler informiert den Gemeinderat, dass es gegen das öffentliche 'Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 30.01.2019 keine Einwendungen gegeben habe.

BGM Pichler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 30.01.2019 beschließen und bittet dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

3. Einläufe

3.1. Ansuchen um Kostenbeteiligung zur Brückensanierung, Sonnberg 73³

BGM Pichler verliest den Einlauf und referiert die beiliegende Kostenkalkulation.

GK Stadlhofer:

Handelt es sich um eine private Brücke?

BGM Pichler:

Bestätigt dies. Bei Zuschüssen zu Zufahrten würde sich aus seiner Sicht die Frage stellen, wie viele Parteien betroffen wären. Bei 20 Parteien wäre die alleinige Sanierung einer Brücke zuzumuten, bei einem alleine wohl nicht unbedingt.

GR Ellmaier:

Der Gemeinderat habe bisher zu allen Brückensanierungen einen Beitrag geleistet.

GR D. Schabereiter:

Aus seiner Sicht wäre eine Förderung von 50% oder dem benötigten Material denkbar.

BGM Pichler:

In Zukunft sollte sich der Gemeinderat einen fixen Schlüssel bei Kostenbeteiligungen überlegen.

BGM Pichler stellt den Antrag einen Tagesordnungspunkt zur Behandlung des Einlaufs der Familien Blaha, Schabereiter und Lebner auf die Tagesordnung aufzunehmen und ersucht dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

3.2. Ansuchen um Förderung einer Biomasseheizung, Familie Wittmann⁴

BGM Pichler verliest den Einlauf wonach Familie Wittmann um Förderung der Biomasseheizung ansucht. Die Landesförderung wurde aufgrund von Terminüberschreitung nicht gewährt.

BGM Pichler stellt den Antrag einen Tagesordnungspunkt zur Behandlung des Einlaufs der Familie Wittmann auf die Tagesordnung aufzunehmen und ersucht dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

3.3. Ansuchen um Vereinsförderung, Fr. Handler⁵

BGM Pichler verliest den Einlauf wonach Fr. Handler um Vereinsförderung in Höhe von € 500,00 ansucht. BGM Pichler schlägt vor, den Einlauf zur Behandlung an den Vorstand zu delegieren. Dem stimmt der Gemeinderat zu.

3.4. Ansuchen um Mietreduzierung, Fr. Handler⁶

BGM Pichler verliest den Einlauf wonach Fr. Handler um Reduktion der Miete für den Dorfladen ersucht.

BGM Pichler stellt den Antrag einen Tagesordnungspunkt zur Behandlung des Einlaufs von Fr. Handler zur Reduktion der Miete für den Dorfladen auf die Tagesordnung aufzunehmen und ersucht dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

3.5. Ansuchen um Kostenbeteiligung zur Sanierung der Wegegenossenschaft Sonnblick, Hr. Friesenbichler⁷

BGM Pichler verliest den Einlauf wonach Herr Friesenbichler als Obmann der Wegegenossenschaft Sonnblick um Zuschuss zu nötigen Sanierungen am Kornbergerweg ersucht. BGM Pichler schlägt vor, den Einlauf zur Behandlung an den Vorstand zu delegieren. Dem stimmt der Gemeinderat zu.

3.6. Ansuchen um Rückerstattung der Hallenmiete, PVÖ⁸

BGM Pichler verliest den Einlauf des PVÖ und schlägt vor, den Einlauf zur Behandlung an den Vorstand zu delegieren. Dem stimmt der Gemeinderat zu.

3.7. Ansuchen um Rückerstattung der Hallenmiete, PVÖ⁹

BGM Pichler verliest den Einlauf des PVÖ und schlägt vor, den Einlauf zur Behandlung an den Vorstand zu delegieren. Dem stimmt der Gemeinderat zu.

3.8. Ansuchen um Rückerstattung der Hallenmiete, PVÖ¹⁰

BGM Pichler verliest den Einlauf des PVÖ und schlägt vor, den Einlauf zur Behandlung an den Vorstand zu delegieren. Dem stimmt der Gemeinderat zu.

4. Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Th. Schabereiter, berichtet von den letzten stattgefundenen Kassaprüfungen. Die letzte habe heute vor der Gemeinderatssitzung stattgefunden. Im Zuge dieser Sitzung des Prüfungsausschusses wurde auch das neue Mitglied, GR Friesenbichler, angelobt. Die Bankbelege und Kassabelege wurden geprüft, weiters die Rücklagenkonten, der Rechnungsabschluss 2018 und die Bilanz der Stanz KG. Aus Sicht des Prüfungsausschusses sei alles in bester Ordnung.

VzBGM Gallbrunner:

Ersucht den Ausschussobmann die Prüfungstermine nicht am selben Tag wie die Gemeinderatssitzungen festzusetzen.

5. Beschluss des Rechnungsabschlusses 2018

BGM Pichler referiert den Rechnungsabschluss 2018 und informiert, dass dieser im Vorfeld der Sitzung mit GK Stadlhofer besprochen wurde. Auch sei er ordnungsgemäß zwei Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

2018 sei es gelungen einen Überschuss von ca. k€ 114 zu erwirtschaften, wovon jeweils Rücklagen für Kanal und Wasserversorgung gebildet werden konnten. Im positiv bilanzierten Ordentlichen Haushalt verblieb somit ein Restplus von k€ 56,5. Für die alljährlichen Verhandlungen um BZ-Mittel ist ein positiver Abschluss sehr wichtig.

Der Verschuldungsgrad der Gemeinde beträgt derzeit 0,99%. Im vergangenen Jahr flossen um ca. 10% mehr Ertragsanteile an die Gemeinden, was auf die positive Wirtschaftslage zurückzuführen ist.

GK Stadlhofer:

Merkt an, dass die zusätzlichen Ertragsanteile nicht im Voranschlag vorausgesehen waren. Auch seien einige Dinge aus dem Voranschlag nicht benötigt worden. So sei der positive Abschluss zustande gekommen.

BGM Pichler:

Bedankt sich bei GK Stadlhofer für die gute Zusammenarbeit.

BGM Pichler stellt den Antrag den Rechnungsabschluss 2018 in der vorliegenden Form¹¹ zu beschließen und ersucht dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

6. Beschluss der Bilanz der Gemeinde Stanz im Mürztal Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG

Die Bilanz der Stanz KG wurde vom Steuerberater erstellt und weist einen Gewinn von k€ 7,8 aus.

BGM Pichler stellt den Antrag die Bilanz der Gemeinde Stanz im Mürztal Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG in der vorliegenden Form¹² zu beschließen und ersucht dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

7. Beschluss zur Beauftragung der Fa. Fasching, GTS Stanz

Die Durchführung der HKLS-Arbeiten im neuen Raum für die GTS wurde vom Planer neu ausgeschrieben. Die Fa. Fasching hat ihr ehemaliges Angebot um 3% reduziert somit wäre der Vorschlag des Planers an die Fa. Fasching zu vergeben. Die Arbeiten am Raum für die GTS würden schneller als geplant voranschreiten.

BGM Pichler stellt den Antrag die Firma Fasching mit den HKLS-Arbeiten im GTS-Raum laut vorliegendem Angebot¹³ zu beauftragen und ersucht dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

8. Beschluss zur Beauftragung der Fa. InnoGeo, Kanalkataster

Letztes Jahr wurde die Erstellung des Wasserleitungskatasters beschlossen, dieses Jahr ist Budget für den Kanalkataster im Voranschlag berücksichtigt. Die Erstellung des Kanalkatasters soll in zwei Teilen erfolgen. Der erste Teil, der heute zur Beschlussfassung vorliegen würde, würde die Hauptstränge beinhalten, der zweite Teil die privaten Anschlüsse und Nebenstränge. Die Fa. InnoGeo könnte die Vermessungen zeitgleich durchführen.

GK Stadlhofer:

Würden die Stränge auch befahren werden?

BGM Pichler:

Die Stränge würden druckgeprüft. Im Bedarfsfall könne danach eine Befahrung durchgeführt werden. Bekannt sei, dass der Kanal derzeit viel Fremdwasser führen würde.

BGM Pichler stellt den Antrag die Firma InnoGeo mit der Erstellung des Kanalkatasters Teil 1 laut vorliegendem Angebot¹⁴ zu beauftragen und ersucht dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

9. Beschluss zur Schaffung eines Büros für den Fuhrhofleiter und Wassermeister

Das Büro des Fuhrhofleiters und den Sozialraum am Fuhrhof in den größeren Raum zu verlegen wurde bereits im Vorstand beschlossen. Nun soll das Budget für den Umbau beschlossen werden. Dazu wären ca. € 5.000,00 nötig. Die Arbeiten sollten großteils in Eigenleistung erfolgen.

VzBGM Gallbrunner:

Ist der Meinung, dass der Fuhrhofleiter ein eigenes Büro benötigen würde.

GR Ellmaier:

Der derzeitige Sozialraum in der Umkleidekabine sei eine Katastrophe für die Mitarbeiter.

GR D. Schabereiter:

Informiert, dass er möglicherweise gebrauchte Fenster mit besserer Isolierung für den neuen Raum auftreiben könnte.

GK Stadlhofer:

Würde eher für kleinere Fenster plädieren, da man andernfalls möglicherweise Auflagen zu beachten hätte.

BGM Pichler stellt den Antrag der Gemeinderat möge beschließen, dass der Umbau des Sozialraums am Fuhrhof bis zu einer Kostengrenze von € 5.000,00 in Eigenleistung erfolgen soll, und ersucht dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

10. Beschluss zur Öffentlicherklärung der Baumannsiedlung

BGM Pichler informiert, dass die Gemeinde nun ca. ein Jahr versucht hätte, die vielen Besitzer der Verkehrsfläche der Baumannsiedlung zur Abgabe einer Zustimmungserklärung zur Übernahme ins öffentliche Gut zu bewegen. Viele hätten die Zustimmungserklärung unterschreiben, von einem der Besitzer war es jedoch nicht möglich eine schriftliche Zustimmung zu erhalten. Aus diesem Grund hätte man nach einer anderen Lösung gesucht, und sei im Landesstraßenverwaltungsgesetz fündig geworden. Gemäß §§ 2 bzw. 8 Stmk. LStVG sei es möglich, eine Straße öffentlich zu erklären, ohne dass der Besitz am jeweiligen Grundstück auf die Öffentlichkeit übergeht. Der Großteil der Anwohner würde das wollen, die Straße selbst sei bis auf zwei sanierungsbedürftige Stellen in gutem Zustand. Außerdem würde die Gemeinde bereits jetzt zB. den Winterdienst durchführen.

GR Hafenscherer:

Ist der Meinung, dass eine Straße ohnehin öffentlich sei, sobald zu deren Errichtung oder Erhaltung Förderungen geflossen seien.

BGM Pichler:

Bgm. Pichler klärt GR Hafenscherer darüber auf, dass es zur Öffentlichkeit einer Straße immer einer Erklärung derselben bedarf.

GK Stadlhofer:

Findet es seltsam, dass sich der Gemeinderat geradezu um die Übernahme ins öffentliche Gut reißen würde.

GR Hafenscherer:

Was sei, wenn auch andere Besitzer von Privatwegen ihre Straßen zu öffentlichen Straßen erklärt haben wollen? Müsse die Gemeinde in der Folge alle Wege übernehmen?

BGM Pichler:

Zur Öffentlicherklärung bedarf es immer eines Gemeinderatsbeschlusses. Somit sei dies immer von Fall zu Fall zu beschließen. Als Kriterium könne der Gemeinderat zB. den Zustand

der Straße zugrunde legen. Eventuell sei die Straße vor einer allfälligen Übernahme durch die Gemeinde von den derzeitigen Besitzern zu sanieren.

GK Stadlhofer:

Ein Antrag zur Öffentlicherklärung im Fall der Baumannsiedlung würde vorliegen.

BGM Pichler:

Und 99% der Besitzer und Anrainer würden der Öffentlicherklärung zustimmen.

GR Hafenscherer:

Ist der eine Besitzer, von dem keine Zustimmung vorliegen würde, nicht willens oder nicht zu erreichen?

BGM Pichler:

Dies sei ihm nicht bekannt.

GK Stadlhofer:

Würde die Öffentlicherklärung bedeuten, dass die Gemeinde für zukünftige Sanierungen aufkommen würde, obwohl sie nicht Besitzer sei?

BGM Pichler:

Bestätigt dies.

BGM Pichler stellt den Antrag der Gemeinderat möge beschließen, dass die Baumannsiedlung gem. §§ 2 bzw. 8 Stmk. LStVG zu einer öffentlichen Straße erklärt wird, und ersucht dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

11. DRINGLICH: Beschluss zur Durchführung einer BürgerInnenbefragung gemäß § 155 Stmk. Volksrechtesgesetz zur geplanten Änderung der Vorrangs- bzw. Eignungszonen Windkraft

BGM Pichler verliest erneut den Antrag zur Durchführung einer BürgerInnenbefragung bzgl. der geplanten Windkraftanlagen am Elxenber².

Als Hintergrundinformation gibt BGM Pichler an, dass er vor einigen Tagen eine E-Mail von Herrn DI Wieser von der FA 17 auf seine private Mailadresse erhalten habe, in der Herr DI Wieser verkündet hätte, dass die Ausweisung einer Vorrangzone am Elxenberg geplant sei. Die Anzahl der Anlagen sei jedoch von 14 auf 9 reduziert worden. Die Ausweisung einer Vorrangzone im SAPRO Windkraft könne die Gemeinde zwar nicht verhindern, jedoch sei ihm mitgeteilt worden, dass die Fachabteilung von einer Ausweisung absehen könnte, falls der Widerstand zu groß wäre.

In der Vergangenheit habe BGM Pichler immer wieder auf der FA 17 bzgl. der geplanten Änderungen der Zonen nachgefragt, habe jedoch nie eine konkrete Information bekommen. Jetzt würde es laut Herrn DI Wieser mit der Ausweisung jedoch sehr schnell gehen müssen.

BGM Pichler ist der Meinung, dass die Gemeinde Stanz zum Klimaschutz bereits einen sehr großen Beitrag geleistet habe. Die Anlagen auf der Stanglalm seien in Betrieb, heuer würden die Anlagen am Fürstkogel gebaut werden und in Betrieb gehen. Weitere 9 Anlagen seien auf der Stanglalm geplant und soeben im Bewilligungsverfahren. Außerdem seien alle Gemeinden südlich der Stanz als „Almenland“ aus touristischen Gründen zu Ausschlusszonen erklärt worden, während jene Gemeinden, die ihren Beitrag leisten würden, mit Windkraftanlagen „zugepflastert“ werden würden.

Aus Sicht von BGM Pichler sollte man die BürgerInnen in der Stanz um Ihre Meinung in diesem Fall bitten. So könnte auch zB. die Fa. Ventureal ihr geplantes Projekt am Elxenberg vorstellen.

GR Hafenscherer:

Welche Möglichkeiten zur Information der BürgerInnen würde es geben? Ist eine Veranstaltung in der Halle geplant?

BGM Pichler:

Dies wäre eine Möglichkeit. Im Zuge einer solchen Veranstaltung könnten die Projektentwickler und die Landesregierung ihre Argumente für weitere Anlagen in der Stanz darlegen. Derzeit wäre man am Land jedoch nicht sehr gesprächsbereit. Der Landtag habe ein Ziel für neue Standorte beschlossen, es würden jedoch geeignete Flächen fehlen. Dementsprechend sei der Umsetzungsdruck recht hoch. Der Rücken des Elxenbergs und Permannseggerkogel sei eigentlich um ca. 100 Meter zu tief. Aus diesem Grund müsste dort

noch weiterführende Windmessungen durchgeführt werden. Die Fa. Ventureal würde derzeit Optionsverträge mit den Besitzern abschließen, welche sie bei positiver Ausweisung im SAPRO vermutlich an zukünftige Betreiber weiterverkaufe würde.

GK Stadlhofer:

Erinnert sich, dass die Optionsverträge bereits vor einem Jahr Thema waren. Wenn es die Möglichkeit geben würde, die BürgerInnen zu befragen, so sei das zu begrüßen.

BGM Pichler:

Wenn die Befragung zB. nur 30% Wahlbeteiligung haben würde, könne man daran ablesen, dass das Interesse und auch die Bedenken gegen das Projekt in der Stanz nicht sehr groß seien. Im Vorfeld der BürgerInnenbefragung müsste sich jedoch die Fa. Ventureal zum Projekt äußern.

GK Stadlhofer:

Auffallend sei, dass zB. DI Mähring vehement gegen das Projekt am Fürstkogel aufgetreten sei. Nun scheine es so zu sein, dass er beim Elxenberg dafür sei.

BGM Pichler stellt den Antrag der Gemeinderat möge die Abhaltung einer gemeindeweiten BürgerInnenbefragung gemäß § 155 Stmk. Volksrechtesgesetz zur geplanten Änderung der Vorrangs- bzw. Eignungszonen Windkraft beschließen. Genauer Fragetext und Termin sollen noch festgelegt werden. Dazu ersucht er um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

12. DRINGLICH: Beschluss des Zahlungsplans zu den Bauarbeiten im Ortszentrum

BGM Pichler verliest den von der SG Ennstal vorgeschlagenen Zahlungsplan für die umbauarbeiten im Ortszentrum, wonach eine Einmalzahlung von ca. k€ 240 und monatliche Akontozahlungen von ca. k€ 65 berechnet wurden. Als Bedingung für eine Zahlung müsse aus seiner Sicht gesichert sein, dass die Rechnungen von der SG Ennstal und vom Büro Nussmüller freigegeben wurden. In Vorgesprächen sei sich der Gemeindevorstand einig

gewesen, dass Herr Scherer von der SG Ennstal, der die ÖBA für die Gemeinde durchführen würde, ein vertrauenswürdiger Bauleiter sei.

Der Vorschlag von BGM Pichler würde lauten, heute die Zahlung der offenen Posten zu beschließen, und eine monatliche Akontozahlung bis September 2019 freizugeben.

GK Stadlhofer:

Der Vorteil einer Akontozahlung sei, dass die SG Ennstal damit Skontofristen einhalten könnte. Somit sei dies zu begrüßen.

BGM Pichler:

Grundsätzlich würde auch die Möglichkeit bestehen, die gesamte Summe erst am Ende der Baumaßnahmen zu begleichen. In diesem Fall würden jedoch 3,5% Zinsen auflaufen.

BGM Pichler stellt den Antrag der Gemeinderat möge beschließen, dass die bisher aufgelaufenen Kosten in Höhe von € 304.423,20 an die SG Ennstal überwiesen werden sollen. Außerdem möge der Gemeinderat die Zahlung einer Akontozahlung ab Jänner 2019 in der Höhe von € 75.900,00 monatlich bis einschließlich August 2019 beschließen. Die Zahlungen erfolgen brutto, die mögliche zu lukrierende Vorsteuer für die Wohnungen soll die Gemeinde beim Finanzamt rückfordern.

Dazu ersucht er um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

13. DRINGLICH: Beschluss der Beauftragung des Büros Perz zur Erstellung eines Maßnahmenkonzepts zur Entwässerung der Schulsiedlung

BGM Pichler informiert, dass in der Schulsiedlung die Entwässerung nicht zufriedenstellend funktionieren würde. Dazu habe es bereits mehrere Vorgespräche gegeben. Außerdem sei die Lage der Schächte und die Dimensionen der Ableitungen derzeit unklar. Aus seiner Sicht sei es deshalb unumgänglich zur Situation der Entwässerung ein eigenes Projekt zu starten, imzugesessen an einer Lösung der Problematik gearbeitet werden soll.

Das Büro Perz habe die Lage der Entwässerungsschächte bereits im Zuge des Generellen Projekts aufgenommen. Nun soll an Lösungen gearbeitet werden und die Ergebnisse den Anwohnern präsentiert werden. Angeboten sei deshalb die Modellierung, die Planung und die Präsentation von Lösungsvorschlägen in Form eines Maßnahmenkonzepts. Die angebotenen Kosten von ca. k€ 13 könnten teilweise gefördert werden. Dazu werden noch Erkundigungen eingeholt.

GR Hafenscherer:

Dies muss erledigt werden, denn die Problematik gibt es schon seit vielen Jahren.

GK Stadlhofer:

Würde man auch danach noch in den Stanzbach einleiten dürfen?

BGM Pichler:

Für die Einleitung würde der Konsens existieren.

GR Ellmaier:

Merkt an, dass im besagten Bereich das Grundwasser sehr hoch anstehen würde.

BGM Pichler stellt den Antrag der Gemeinderat möge die Durchführung eines Projekts zur Entwässerung der Schulsiedlung laut dem vorliegenden Angebot¹⁵ des Büros Perz beschließen und ersucht dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

14. DRINGLICH: Beschluss zur Anschaffung eines neuen LKWs

BGM Pichler informiert den Gemeinderat, dass zwei Angebote für einen neuen LKW vorliegen würden. Da die Gemeinde nicht Mitglied in der Bundesbeschaffung sei, würde man keine optimalen Angebote bekommen können. Die Firma MAN sei nun jedoch bereit, einen LKW mit passender Ausstattung als Vorführmodell und zu den BBG-Konditionen zu liefern. Der Gesamtpreis würde bei k€ 202 liegen. Lieferaufträge über k€ 100 wären laut BVG ausschreibungspflichtig. Jedoch wird von Seiten MAN ins Treffen geführt, dass es für diesen Kauf eines besonderen „Schnäppchens“ Ausnahmen vom BVG gäbe.

Der Wunsch des Fuhrhofs sei, im Zuge der Beschaffung auch einen neuen Pflug und einen neuen Streuer anzuschaffen. Aus Sicht von BGM Pichler ist die Anschaffung des Pflugs kein Thema. Beim Streuer werde man prüfen, ob der alte Streuer auf den neuen LKW passen würde.

GK Stadlhofer:

Hält die Anschaffung eines 3-Achсers für überzogen.

BGM Pichler:

Erwidert, dass man beim selben Wendekreis mehr Lasten transportieren könne. Außerdem sei ein stärkerer Kran verbaut. Der Kran eines 2-Achсers sei zu schwach, wie man am derzeitigen Kran sehen könne. Außerdem spricht er sich dringend für die Anschaffung eines neuen LKWs aus, da der totale Zusammenbruch des derzeitigen 17-jährigen Fahrzeugs nur mehr eine Frage der Zeit sei.

GR Hafenscherer:

Gibt zu bedenken, dass die Stanz aus vielen kleinen Gräben bestehen würde. Ein 3-Achсer könne dort nicht umdrehen.

BGM Pichler:

Informiert erneut, dass der Wendekreis derselbe wie jetzt sei.

GR Hafenscherer:

Hat Bedenken, dass man alle zwei Jahre neue Reifen brauchen würde.

BGM Pichler:

Gibt zu bedenken, dass der Kran stärker sei als jetzt.

GR Hafenscherer:

Versteht nicht, warum ein stärkerer Kran nötig ist. Einen solchen würde der Fuhrhof nicht brauchen.

BGM Pichler:

Kann diese Meinung nicht teilen. Das vorliegende Angebot sei attraktiv.

GK Stadlhofer:

Aufgrund der langen Lieferzeit solle man die Anschaffung heute beschließen, damit der LKW vor dem Winter ausgeliefert werden kann.

GR Haas:

Ist der andere angebotene LKW von der Fa. Mercedes auch ein Vorführmodell?

BGM Pichler:

Bestätigt dies. Informiert, dass der Markt stark umkämpft sei. Wenn man die Beschaffung ohne Ausschreibung durchführen könne, solle man das tun. Eine Ausschreibung würde gesondert Kosten verursachen.

GR Haas:

Ist der MAN-LKW einer aus dem Los der BBG?

BGM Pichler:

Bestätigt dies.

GK Stadlhofer:

Die Qualität steht für ihn außer Frage. Der LKW müsse für die Anforderungen der Gemeinde passend sein.

VzBGM Gallbrunner:

Erkundigt sich, ob der Aktionsradius derselbe sei wie beim derzeitigen Modell.

BGM Pichler:

Erklärt, dass der Wendekreis derselbe sei wie beim derzeitigen Modell.

GR Hafenscherer:

Würde die letzte Achse mitlenken sobald man das Lenkrad betätigt.

BGM Pichler:

Bestätigt dies. Die letzte Achse lässt sich jedoch hochheben, wenn die Beladung entsprechend niedrig ist.

VzBGM Gallbrunner:

Bestätigt, dass die letzte Achse oben sei, wenn der LKW unbeladen ist.

BGM Pichler:

Der Fuhrhof hätte gern einen LKW mit komplett neuem Winterpaket. Der Pflug sei jedoch erst drei Jahre alt. Zur eventuellen Anschaffung eines neuen Streuers sei noch Zeit bis geprüft sei, ob der alte Streuer auf das neue Fahrzeug passt.

GR Hafenscherer:

Ist der Meinung, dass die Gemeinde ein wenig sparen muss.

GR D. Schabereiter:

Merkt an, dass der derzeitige Preis für Pflug und Streuer noch unverhandelt sei.

GK Stadlhofer:

Ein Ersatz für den LKW müsse schnell gefunden werden, auch wenn die Kosten derzeit hoch erscheinen würden. Diese Investition sei wichtig.

GR Th. Schabereiter:

Die Kosten würden daraus resultieren, dass das Fahrzeug auf dem Stand der Technik sei. Die Ausstattung sei nicht luxuriös, sondern zweckmäßig.

BGM Pichler:

Würde man einen schweren Kran auf einem 2-Achser montieren, würde man keine Garantie bekommen.

GK Stadlhofer:

Hat Bedenken, dass man die Beschaffung trotz BVG ohne Ausschreibung durchführen kann.

BGM Pichler:

Teilt diese Sorge, die Vergabe sei aber geprüft.

GR Th. Schabereiter:

Außerdem sei es gelungen k€ 134 an BZ-Mittel für die Anschaffung zu lukrieren.

BGM Pichler:

Es würde schon einen Beschluss zum Darlehen für die Anschaffung geben.

BGM Pichler stellt den Antrag der Gemeinderat möge die Anschaffung eines neuen LKW der Fa. MAN laut vorliegendem Angebot¹⁶ beschließen und ersucht dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

15. DRINGLICH: Beschluss zur Behandlung des Einlaufs Lebner und Nachbarn

BGM Pichler verliert erneut den Einlauf³ und spricht sich dafür aus, zukünftig einen fixen Modus für die Förderung von privaten Zufahrten und Brücken zu finden.

GK Stadlhofer:

Stellt die Frage, ob jede private Brücke bezuschusst werden soll.

BGM Pichler:

Erklärt, dass dies zumindest bisher Usus war. Der Gemeinderat könne Zuschüsse zukünftig auch völlig verwehren, dies sei jedoch schwer argumentierbar. Eine Mitfinanzierung sei bei Hauptwohnsitzen jedenfalls vertretbar. Über zukünftige, allgemeingültige Modi könnte zB. der Infrastrukturausschuss beraten. In diesem konkreten Fall würde er sich für eine Übernahme der Materialkosten aussprechen. Das wären ca. 43% der veranschlagten Gesamtkosten.

VzBGM Gallbrunner:

Sieht das auch so.

BGM Pichler stellt den Antrag der Gemeinderat möge die Sanierung der Zufahrtsbrücke zu den Anwesen Sonnberg 73 und Nachbarn durch Übernahme der Materialkosten in der maximalen Höhe von € 4.596,00 unterstützen und ersucht dazu um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

16. DRINGLICH: Beschluss zur Behandlung des Einlaufs der Familie Wittmann

BGM Pichler erklärt, dass es im Förderungskatalog der Gemeinde Zuschüsse zu Biomasseheizungen geben würde. Die Familie Wittmann hätte grundsätzlich Anspruch auf Landesförderung gehabt, habe die Heizung jedoch zu spät errichtet. Da die Gemeindeförderung nur ausbezahlt werden würde, wenn auch ein Anspruch auf Landesförderung besteht, habe die Familie Wittmann nun um die Gemeindeförderung angesucht, obwohl keine Landesförderung geflossen sei.

GR Th. Schabereiter:

Wurden die Unterlagen geprüft und sei die Landesförderung nur aufgrund der verstrichenen Frist nicht geflossen?

BGM Pichler:

Bestätigt dies.

GR Hafenscherer:

Für die Solaranlage habe es eine Förderung gegeben.

BGM Pichler:

Es gehe nicht um die Solaranlage, es gehe um die Biomasseanlage.

GR Hafenscherer:

Eine Förderung sei aus seiner Sicht in Ordnung, wenn es nur am Fristverfall liegen würde.

GK Stadlhofer:

Spricht sich dafür aus, die bestehenden Regeln einzuhalten. Eventuell könnte der Gemeinderat auf Kulanzbasis einen Teil der Förderung gewähren.

VzBGM Gallbrunner:

Sieht das auch so. Beim Jagdpachtschilling würde Fristverfall auch dazu führen, dass der Anspruch verfällt.

BGM Pichler stellt den Antrag der Gemeinderat möge der Familie Wittman auf Kulanzbasis 80% der eigentlich zustehenden Förderung zur Errichtung der

Biomasseanlage gewähren. Zusätzlich dazu soll die Bestimmung in den Förderkatalog aufgenommen werden, dass bei geprüften Unterlagen, wenn grundsätzlich Anspruch auf die Landesförderung bestanden hätte, diese durch Fristverfall jedoch nicht geflossen sei, 80% der Gemeindeförderung für Biomasseanlagen zustehen. Dazu ersucht er um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

17. DRINGLICH: Beschluss zur Reduktion der Miete für den Dorfladen

BGM Pichler erklärt, dass der derzeit bestehende Dorfladen seine Umsatzziele nicht ganz erreichen würde und deshalb um Mietreduktion angesucht habe. Aus Sicht von BGM Pichler sei das bestehende Konzept nicht tauglich, um in den neuen Laden im Ortszentrum übernommen zu werden. Diesbezüglich würde derzeit nach Alternativen gesucht. Man müsse jedoch anerkennen, dass es gelungen sei, bereits seit einem Jahr einen Nahversorger im Zentrum zu haben und dieser von bis zu 100 KundInnen pro Tag frequentiert würde. Frau Handler habe angeboten, dass sie bei Erlass der Miete den Betrieb am derzeitigen Standort bis Oktober 2019 aufrechterhalten würde. Dies würde für die Gemeinde einen Erlösentgang von ca. € 1.800,00 entsprechen

GK Stadlhofer:

Sieht den Dorfladen grundsätzlich positiv für das Ortszentrum, ein Erlassen der Miete wäre jedoch unfair und wettbewerbsverzerrend dem anderen Kaufmann gegenüber.

GR Maierhofer:

Sieht das auch so.

GR Th. Schabereiter:

Gibt zu bedenken, dass eine Mietreduktion keine Zahlung, sondern nur ein Einnahmenverzicht sei.

VzBGM Gallbrunner:

Die Poststelle sei für ihn das Argument, dass man Frau Handler zu einem längeren Offenhalten des Geschäfts motivieren solle.

GR Ellmaier.

Sieht den Verzicht auf die Miete als Entgegenkommen an Frau Handler.

BGM Pichler stellt den Antrag der Gemeinderat möge auf die Mietzahlungen für den Dorfladen im Objekt Stanz 49 ab 01.04.2019 bis Ende September 2019 verzichten. Die Betriebskosten seien wie vertraglich vereinbart weiter zu bezahlen. Dazu ersucht er um ein Handzeichen.

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

18. Berichte des Bürgermeisters**18.1. Hochwasserschutz**

BGM Pichler berichtet, dass im Zuge des Generellen Projekts Stanzbach heute mehrere Varianten vorgestellt wurden. Der Leiter der WLV würde mit den Projektplanern übereinstimmen, dass die Verbauung der Wildbäche, die ins Ortszentrum einstoßen würden, hohe Priorität habe. Konkret seien Sperren im Feistererbach und Hollersbach geplant. Somit würde sich an einer Entschärfung der Gefahrenzonen im Zentrum demnächst etwas ändern. In der heutigen Sitzung wurde vereinbart, dass zuallererst eine höhere Retention in der Stanz wichtig sei. Erst danach könne man über weitere Linearmaßnahmen in Richtung Mürz nachdenken. Andernfalls müsste der Stanzbach über die gesamte Länge auf bis zu 13 Meter aufgeweitet werden, was unmöglich sei.

18.2. Umbau GTS

Die Bauarbeiten zur Schaffung des neuen GTS-Raums würden zügig voranschreiten. Derzeit liege man vor dem Zeitplan.

18.3. EU-Wahl

Für die EU-Wahl im Mai sei die Kommission bereits angelobt. Die Wahlzeit werde mit 07.00 bis 12.00 festgesetzt.

18.4. Gemeindewald

GR Ellmaier merkt an, dass im Gemeindewald dringend die Stauden geschnitten und neu aufgeforstet werden müsste. BGM Pichler bemerkt, dass dies derzeit ganz weit hinten auf der Prioritätenliste stehen würde.

Bürgermeister Pichler bedankt sich bei den anwesenden Zuhörern für ihr Interesse und schließt die öffentliche Sitzung um 2000 Uhr.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

- Beschluss zur Aufnahme eines Punktes auf die TO, BürgerInnenbefragung
- Beschluss zur Aufnahme eines Punktes auf die TO, Zahlungsplan
- Beschluss zur Aufnahme eines Punktes auf die TO, Schulsiedlung
- Beschluss zur Aufnahme eines Punktes auf die TO, LKW
- Beschluss des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 30.01.2019
- Beschluss zur Aufnahme eines Punktes auf die TO, Einlauf Brücke
- Beschluss zur Aufnahme eines Punktes auf die TO, Einlauf Biomasse
- Beschluss des Rechnungsabschlusses 2018
- Beschluss der Bilanz der Stanz KG
- Beschluss zur Beauftragung der Fa. Fasching, GTS Stanz
- Beschluss zur Beauftragung der Fa. InnoGeo, Kanalkataster
- Beschluss zur Schaffung eines Büros für den Fuhrhofleiter
- Beschluss zur Öffentlicherklärung der Baumannsiedlung
- Beschluss zur Durchführung einer BürgerInnenbefragung
- Beschluss des Zahlungsplans zu den Bauarbeiten im Ortszentrum
- Beschluss der Beauftragung des Büros Perz, Schulsiedlung
- Beschluss zur Anschaffung eines neuen LKWs
- Beschluss zur Kostenbeteiligung der Brückensanierung, Sonnberg 73
- Beschluss zur Förderung einer Biomasseanlage
- Beschluss zur Mietreduktion Dorfladen



Die Verhandlungsschrift für die Sitzung besteht inklusive Anhang aus 77 Seiten.

Stanz im Mürztal, am 14.03.2019

Vorsitzender
Bürgermeister DI Friedrich Pichler
i.V. Vizebürgermeister Kurt Gallbrunner

Schriftführer
GR Christian Maierhofer
i.V. GR Martin Kelemina

Schriftführer
GR Johann Ellmaier
i.V. GR Thomas Schabereiter

Schriftführer
GR Dieter Schabereiter
i.V. GR Julia Pichler

Anhang als integrierender Bestandteil der Verhandlungsschrift, Texte werden zum Beschlusstext erhoben:

-
- ¹ Nachweis über die ordnungsgemäße Ladung
 - ² dringlicher Antrag
 - ³ Einlauf Sonnberg 73, Brückensanierung
 - ⁴ Einlauf Fam. Wittmann
 - ⁵ Einlauf Handler, Vereinsförderung
 - ⁶ Einlauf Handler, Mietreduktion Dorfladen
 - ⁷ Einlauf WG Sonnblick, Sanierung Kornbergerweg
 - ⁸ Einlauf PVÖ, Hallenmiete 1
 - ⁹ Einlauf PVÖ, Hallenmiete 2
 - ¹⁰ Einlauf PVÖ, Hallenmiete 3
 - ¹¹ Rechnungsabschluss 2018, Auszug
 - ¹² Bilanz Stanz KG, Auszug
 - ¹³ Angebot Fasching
 - ¹⁴ Angebot InnoGeo
 - ¹⁵ Angebot Büro Perz
 - ¹⁶ Angebot LKW MAN

Von: **Raimund Lebner** r.lebner@stanz.at 

Betreff: Einladung zur Gemeinderatssitzung | 14.03.2019 | 18:00

Datum: 6. März 2019 um 17:34

An: **Johann Ellmaier** (ellmaier.johann@gmail.com) ellmaier.johann@gmail.com, **Maria** bruggrabers@aon.at, waltraud_eder@a1.net, martin.kelemina@gmail.com, **Thomas Schabereiter** schabereiter@gmx.at, **Erich Haas** erichhaas@gmx.at, **Brandner Beatrix** brandner@fuerdiestanz.at, **Julia Pichler** julia_pichler1@gmx.at, **Gallbrunner Kurt** kurt.gallbrunner@yahoo.de, **Dieter Schabereiter** dieter.schabereiter@vatubulars.com, skichri.30@gmail.com, leitenbauer21@gmail.com, b.stadlhofer@gmail.com, **Franz Friesenbichler** franzfriesenbichlerhanni@gmail.com

Kopie: **Friedrich Pichler** buergermeister@stanz.at



Werte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte!

Beachtet bitte die beiliegende Einladung zur Gemeinderatssitzung am 14.03.2019

Gemäß GemO §34 Abs.1 lit.e liegt am Gemeindeamt ein Ordner mit den relevanten Unterlagen zu den Punkten der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung zur Einsichtnahme während der Amtsstunden auf.

Mit freundlichen Grüßen,

Raimund Lebner

Gemeinde Stanz im Mürztal

8653 Stanz im Mürztal 61

T +43 (0) 3865 8202

M +43 (0) 664 8869 0565

E r.lebner@stanz.at

W stanz.at



Gemeinde
Stanz im Mürztal

8653 Stanz im Mürztal 61
Tel.: 03865 – 8202
Fax: 03865 – 8202-6

E-mail: office@stanz.at
www.stanz.at

Stanz im Mürztal, 06.03.2019
004-1/002-2019-2

EINLADUNG

Am **Donnerstag, den 14.03.2019** mit Beginn um **18.00 Uhr**, findet im Sitzungssaal der Freiwilligen Feuerwehr Stanz im Mürztal eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Diese Gemeinderatssitzung umfasst folgende

TAGESORDNUNG

- 1 Fragestunde
- 2 Beschluss des Sitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 30.01.2019
- 3 Einläufe
- 4 Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses
- 5 Beschluss des Rechnungsabschlusses 2018
- 6 Beschluss der Bilanz der Gemeinde Stanz im Mürztal Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG
- 7 Beschluss zur Beauftragung der Fa. Fasching, GTS Stanz
- 8 Beschluss zur Beauftragung der Fa. InnoGeo, Kanalkataster
- 9 Beschluss zur Schaffung eines Büros für den Fuhrhofleiter und Wassermeister
- 10 Beschluss zur Öffentlicherklärung der Baumannsiedlung
- 11 Tagesordnungspunkte unter Ausschluss der Öffentlichkeit



DI Friedrich Pfeiler eh.

An den Gemeinderat der
Gemeinde Stanz im Mürztal

Stanz 61
8653 Stanz im Mürztal

Stanz im Mürztal, 14.03.2019

Betrifft: Dringlicher Antrag zur Aufnahme eines Tagesordnungspunktes auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 14.03.2018

In unserer Gemeinde sind neun Windkraftanlagen im Betrieb, eine Erweiterung um weitere neun Anlagen (Windheimat GmbH) sind in der Genehmigungsphase und es ist nur mehr eine Frage der Zeit, bis ein Genehmigungsbescheid vorliegt. Weitere fünf Anlagen sind am Fürstkogel bereits genehmigt und werden heuer errichtet. Insgesamt sprechen wir daher von 23 Windkraftanlagen, die gebaut werden.

Dass die StanzerInnen zum Thema Windkraft eine positive Einstellung haben, war keine Selbstverständlichkeit, sondern ist das Ergebnis von viel Einsatz aller Beteiligten. Wir haben ein gutes Gleichgewicht zwischen unserem Beitrag zum Klimaschutz und der persönlichen Betroffenheit der GemeindebürgerInnen wegen der technischen Überprägung der Landschaft gefunden.

Derzeit wird das Sachprogramm Windkraft überarbeitet und durch diverse Aktivitäten der Firma VentuReal wurde klar, dass an die Ausweisung weiterer Vorrangs- bzw. Eignungszonen in der Gemeinde Stanz im Bereich Elxenbergr gedacht wird. Es ist unverständlich, dass vonseiten der Firma VentuReal und auch der zuständigen Landesbehörde auf eine vorherige Information der Bürger verzichtet wurde. Laut derzeit vorliegender Unterlagen ist mit weiteren neun Anlagen in der Brandstatt zu rechnen.

Die GemeindebürgerInnen sind verunsichert und der Tenor lautet: Wir haben mit 23 Anlagen schon unseren Beitrag geleistet.

Die Unterzeichnenden stellen daher den Antrag, der Gemeinderat möge die Aufnahme des Tagesordnungspunktes "Beschluss zur Durchführung einer BürgerInnenbefragung gemäß § 155 Stmk. Volksrechtsgesetz zur geplanten Änderung der Vorrangs- bzw. Eignungszonen Windkraft in der Gemeinde Stanz" beschließen.

Three handwritten signatures in blue ink are visible at the bottom of the page. The signatures are stylized and appear to be written in cursive or a similar fluid script.

| | |
|--|---------------|
| Gemeindeamt Stanz i. M. Pol. Bez. Bruck-Mürzzuschlag | |
| Eingelangt: | 14. März 2019 |
| Zi: | Bilg: |

An den Gemeinderat der
Gemeinde Stanz im Mürztal

Stanz 61
8653 Stanz im Mürztal

Stanz im Mürztal, 14.03.2019

Betrifft: Ansuchen um Kostenbeteiligung zur notwendigen Sanierung der Zufahrtsbrücke über den Ellersbach

**Anwohner: Daniela und Raimund Lebner, Sonnberg 73
Christiane Schabereiter und Theresia Grätzhofer, Sonnberg 61
Christiane und Willibald Blaha, Sonnberg 116**

Werte GemeinderätInnen!

Die zu sanierende Brücke ist die einzige Zufahrtsbrücke der genannten Anwesen. Weiters ist die versorgende Gasleitung an dieser Brücke angebracht.

Derzeit ist die Brücke als Holzkonstruktion ausgeführt, welche durch Ameisen und die natürliche Verrottung in einem sehr schlechten Zustand ist, und nicht mehr gefahrlos befahren werden kann. Aus diesem Grund ist eine Sanierung dringend nötig.

Angedacht ist eine Sanierung durch eine Betonplatte, um die Zufahrt dauerhaft zu gewährleisten. Die Widerlager sind durch die WLV errichtet worden und sind problemlos weiterzuverwenden. Die Brücke ist wasserrechtlich bewilligt, die lichte Weite ändert sich nicht, die lichte Höhe wird durch eine Betonplatte größer.

Anbei finden Sie eine Kostenkalkulation bei Ausführung in Beton und Holz, wobei wir auf den Vorteil einer Betonkonstruktion hinweisen möchten. Unter den Anwohnern ist vereinbart, dass vor Beginn der Bauarbeiten um Kostenbeteiligung seitens der Gemeinde angesucht werden soll, um die verbleibenden, privat zu tragenden Kosten genau einschätzen zu können.

Die Anwohner stellen somit den Antrag auf Kostenbeteiligung (Vorschlag: 50% der Baukosten bzw. Übernahme der Materialkosten) bei der Sanierung unserer Zufahrtsbrücke.

Mit herzlichem Dank für Ihre Unterstützung verbleiben wir,



Raimund Lebner (in Vertretung der Anwohner)

Voranschlag Brückensanierung Sonnberg 73 ua.

| Beton | | | |
|-------------------------|---------------------------------|--------------------------|---|
| Firma, Lieferant | Gewerk | Kosten bto. | Bemerkung |
| Rainer Geleiregger | Maurer Schalung | 5.500,00 € 500,00 € | lt. Besprechung, Schätzung Az: 100 Std. |
| LIEB Markt, Staberhofer | Material Beton, Armierung | 3.096,00 € | 12 m3 Beton (€ 90), 1500 kg Eisen (€ 1) + 20% |
| Transporte Drexler | Demontage | 200,00 € | lt. Vereinbarung |
| Gemeinde Stanz | Schalungsmontage, LKW 5 Std. | 336,00 € | lt. aktuellen Tarifen |
| Zimmerer Kohlhuber | Holzbau, Zimmerer für Geländer | 1.000,00 € | lt. Besprechung, Schätzung |
| Summe Beton | | 10.632,00 € | 1/3 Anteil Anwohner |
| Förderung Gemeinde | 50% der Kosten oder Material | 5.316,00 € 4.596,00 € | 1.772,00 € 2.012,00 € |

| Holz | | | |
|--------------------|--|--------------------------|----------------------------|
| Firma, Lieferant | Gewerk | Kosten bto. | Bemerkung |
| Zimmerer Kohlhuber | Holzbau, Zimmerer komplette Brücke Material | 3.600,00 € 7.560,24 € | lt. Angebot lt. Angebot |
| Transporte Drexler | Demontage, Montage | 400,00 € | lt. Vereinbarung |
| Summe Holz | | 11.560,24 € | 1/3 Anteil Anwohner |
| Förderung Gemeinde | 50% der Kosten oder Material | 5.780,12 € 7.560,24 € | 1.926,71 € 1.333,33 € |

ZIMMEREI KOHLHUBER

Kohlhuber Herbert 8653 Stanz im Mürztal Nr.233
 Tel.:0676/6092636 Fax.:03865/27123
 Mail: zimmerei.kohlhuber@speed.at

Raimund Lebner
 Sonnberg 73
 8653 Stanz

Anbot(Kostenschätzung):

Brückensanierung wie besprochen

| MENGE | EH | POSITIONSSTICHWORT | EH-Preis | Pos.Preis | BVH.Preis |
|-------|-----|--------------------------|--------------------|-----------|-----------|
| 65 | lfm | Kantholz 30x36 Lärche | 54 | 3510 | |
| 22 | lfm | Kantholz 12x12 Lärche | 7 | 154 | |
| 14 | lfm | Kantholz 12x20 Lärche | 12 | 168 | |
| 14 | lfm | Pfosten 5x16 Lärche | 3,8 | 53,2 | |
| 7 | m2 | Lärchenbretter | 11 | 77 | |
| 36 | m2 | Kantholz 12cm Lärche | 58 | 2088 | |
| 1 | pa | Div.Befestigungsmaterial | 250 | 250 | |
| 60 | std | Regiestunden | 50 | 3000 | 9300,2 |
| | | | Nettosumme | € | 9300,2 |
| | | | Mehrwertsteuer 20% | € | 1860,04 |
| | | | Bruttosumme | € | 11160,24 |

Wir danken für Ihre Anfrage:
 Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand

Martin Streit u. Tanja Wittmann
Sonnberg 129
8653 Stanz im Mürztal

Stanz 10.03.2019

Gemeinde Stanz i/M
8653 Stanz i/M

| | |
|------------------------------|---------------|
| Gemeindeamt Stanz i. M. | |
| Pol. Bez. Bruck-Mürzzuschlag | |
| Eingelangt: | 11. März 2019 |
| Zl.: | Blg.: |

Antrag auf Biomasseförderung.

Leider wurde unser Förderantrag auf Biomasse von der Landesregierung mit der Begründung das die Frist von 6 Monaten zur Umsetzung nicht eingehalten wurde abgelehnt.
Da das Heizungsprojekt gemeinsam mit der Errichtung des Eigenheimes umgesetzt wurde und sich über die gesamte Bauphase erstreckte ist das in dieser kurzen Zeitspanne nicht möglich gewesen.
Wir haben beim Land gegen die Ablehnung der Förderung interveniert und für die Solarförderung für die die gleiche Frist gilt eine Zusage bekommen.
Wir hoffen daher, dass auch die Gemeinde Stanz unsere ökologischen Maßnahmen unterstützt und den Antrag auf Biomasseförderung positiv beurteilt.

Mit freundlichen Grüßen:

Martin Streit u. Tanja Wittmann



ANTRAGSFORMULAR FÖRDERUNGEN

Gemeinde Stanz im Mürztal, 8653 Stanz 61 Seite 1 von 2

| | |
|------------------------------|-------------|
| Gemeindeamt Stanz i. M. | |
| Pol. Bez. Bruck-Mürzzuschlag | |
| Eingelangt: 11. März 2019 | |
| Zl.: | Blg.: |

Eingangsstempel Gemeinde

FÖRDERANTRAG

| | | |
|--|-------------------------|-----------------------------------|
| Biomasse - Heizungsanlagen | 10 | € 1000,- |
| <small>Bezeichnung der Förderung</small> | <small>Pos. Nr.</small> | <small>Höhe der Förderung</small> |

eingereicht von:

| |
|---|
| Martin Streit u. Tansa Wittmann |
| <small>Vorname, Nachname, Verein, Institution</small> |

| | | |
|------------------------|---------------------------|--------------------------|
| Sennberg 128 | | |
| <small>Adresse</small> | <small>Hausnummer</small> | <small>Türnummer</small> |

| | |
|--------------------|--------------------|
| 8653 | Stanz i/M |
| <small>PLZ</small> | <small>Ort</small> |

| | |
|--------------------|-------------------------|
| SPM2AT21XXX | AT37 2082 8000 01012764 |
| <small>BIC</small> | <small>IBAN</small> |

| | |
|------------------------------|-----------------------|
| 0664/8260868 | martin.streit@gmx.at |
| <small>Telefonnummer</small> | <small>E-Mail</small> |

Der Unterzeichner beantragt die oben bezeichnete Förderung laut dem aktuellen Förderungskatalog der Gemeinde Stanz im Mürztal.

Benötigte Beilagen und Belege liegen bei.

| | |
|---------------------------|---|
| Stanz i/M | |
| <small>Ort, Datum</small> | <small>Unterschrift Antragstellerin</small> |



Das Land
Steiermark

AMT DER STEIERMÄRKISCHEN LANDESREGIERUNG

Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik

Martin Streit
Bachgasse 7 / 6
8644 Mürzhofen

→ **Fachabteilung Energie
und Wohnbau**

**Referat Sanierung und
Ökoförderung**

Bearb.: Manuela Albertani
Tel.:
Fax: +43 (316) 877-4569
E-Mail: wohnbau@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Graz, am 09.11.2018

GZ: ABT15-100246/2018-2

Ggst: Ablehnung - Biomasseheizung

Sehr geehrter Herr Streit,

Sie haben um Bewilligung einer Förderung Ihrer Anlage angesucht.

Eine Förderung aus dem Steirischen Umweltlandesfonds ist aus folgenden Gründen bedauerlicherweise nicht möglich:

Gemäß **Pkt. 8.2** der Richtlinie für die Förderung von Biomasse-Heizungen werden Zuschüsse nur gewährt, wenn nach Errichtung der Anlage binnen einer Frist von 6 Monaten ab Zuteilung der Registrierungsnummer die Förderungsanzahlung beantragt wird.

Auf Ihre Anlage trifft diese Voraussetzung nicht zu, da die Frist von 6 Monaten überschritten wurde (Registrierung am 12.11.2017 – die Förderungsunterlagen wurden erst am 30.10.2018 an die Energieagentur Obersteiermark übermittelt).

Für die Steiermärkische Landesregierung
Der Fachabteilungsleiter i.V.

[Dipl.-Ing. Mag. Simone Skalicki](#)
(elektronisch gefertigt)

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert.
Hinweise zur Prüfung finden Sie unter <https://as.stmk.gv.at>

Mürztal Sozial
Verein für Soziale Dienste



Gemeinde Stanz im Mürztal
z. H. Hr. Bgm. DI Friedrich Pichler
8653 Stanz im Mürztal 61

Per E-Mail: office@stanz.at , buergermeister@stanz.at

| | |
|--|---------------|
| Gemeindeamt Stanz i. M. Pol. Bez. Bruck-Mürzzuschlag | |
| Eingelangt: | 07. März 2019 |
| Zl.: | Blg.: |

Stanz, 4.3.2019 / Ha

Sehr geehrter Hr. Bürgermeister! Sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte!

Bezugnehmend auf die geführten Gespräche stellen wir hiermit einen Antrag auf
Förderung/Subvention für das Jahr 2018 in Höhe von € 500,-.

Wir haben unseren Vereinssitz in 8653 Stanz und erbringen laut unseren Statuten Soziale Dienste wie zum Beispiel:

- ✓ Stunden- und tageweise Personenbegleitung und –betreuung
- ✓ Sozial- und Lebensberatung
- ✓ Persönliche Assistenz für Menschen mit Behinderung

Weiters beteiligen wir uns an verschiedenen Aktivitäten und öffentlichen Veranstaltungen wie zum Beispiel „Stanzer Ferienspiel“ und „Frühjahrsputz“.

Im Rahmen des Stanzer Ferienspiels 2018 haben wir 2 Veranstaltungen mit jeweils 3 Stunden angeboten und erfolgreich durchgeführt:

Mittwoch, 22.8.2018 9-12 Uhr „Behinderungen & Barrierefreiheit“, Erfahrungen mit Behinderungen und Bedürfnissen, „Snack in the dark“...

Mittwoch, 5.9.2018 13-16 Uhr „Hinter den Kulissen eines Nahversorgers“, Wir erkunden den Dorfladen Nah & Frisch...

Wir freuen uns über die aktiven, interessierten TeilnehmerInnen und positiven Rückmeldungen der Kinder & Eltern.

Mit der Bitte um positive Bearbeitung und Rückmeldung verbleiben wir mit herzlichen Grüßen.



Maria Handler
Obfrau

6



**Dorfladen
Cafe Dahoam**



Gemeinde Stanz im Mürztal
z. H. Hr. Bgm. DI Friedrich Pichler
8653 Stanz im Mürztal 61

Per E-Mail: office@stanz.at , buergemeister@stanz.at

| | |
|--|---|
| Gemeindeamt Stanz i. M. Pol. Bez. Bruck-Mürzzuschlag | |
| Eingelangt: | 07. März 2019 |
| Zi.: | Blg.:  |

Stanz, 5. März 2019

Betrifft: Erlass der Miete für Dorfladen-Café Dahoam in Stanz Nr. 49, EG ab 1.4.2019

Sehr geehrter Hr. Bürgermeister! Sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte!

Wie im persönlichen Gespräch mit Vertretern der Firma Kastner HandelsgmbH am 12.2.2019 vereinbart stelle ich nun auch den schriftlichen Antrag auf Erlass der Miete ab 1.4.2019.

Begründung bzw. Argumente dafür:

Die „Übergangsphase“ des Nahversorgers im Zentrum bis zur Fertigstellung des neuen Gebäudes im Oktober 2019 ist betriebswirtschaftlich eine schwierige Zeit. Derzeit werden die Zahlen unserer gemeinsamen Planrechnung weder bei Kundenfrequenz noch beim Umsatz erreicht, wodurch ein erfolgreicher kostendeckender Betrieb trotz Optimierung von Einkauf, Personal und Abläufen nicht möglich ist.

Diese Maßnahme ist seitens der Gemeinde Stanz ein wichtiger Beitrag und ein positives Signal für den Weiterbetrieb des Nahversorgers in der „Übergangsphase“.

Ich ersuche um positive Bearbeitung und Rückmeldung und Danke für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen



Maria Handler
Dorfladen-Café Dahoam Nah & Frisch

Dorfladen-Café Dahoam, inhaberin: Maria Handler | 8653 Stanz Nr. 49 | Tel: 03865/27189
office@dorfladen-cafe.at | www.nahundfrisch.at | www.facebook.com/dorfladen.cafe.dahoam

Subject: Sanierung :

From: Fenster Friesenbichler - To: r.lebner@stanz.at - Cc: Fenster Friesenbichler - Date: 18. Februar 2019 um 13:34

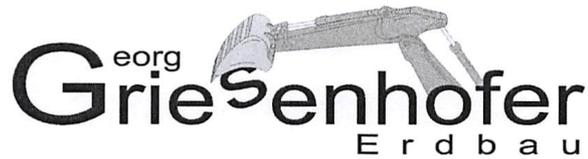
Servus Raimund.

Wie am 5.2.2019 Besichtigung der Kehre Unterer Kornberger
Durchlaß der Betonfalzrohre der Berfestigung einer Steinschlichtung
Da sonst der Hang Abrutscht
Bitte um einer zusage einer Förderung

Danke in voraus für die Erledigung

Mit freundlichen Grüßen

Firma
Friesenbichler Gustav GmbH
Wiener Straße 9
8650 Kindberg
Tel. 03865/20493
e-mail: office@fenster-friesenbichler.at



Wegenossenschaft Sonnblickweg
zH Gustav Friesenbichler
Sonnblick 84
8653 Stanz

Angebot

Datum 13.3.2019
Ust-ID-Nr. ATU67264159

| Menge | EH | Bezeichnung | Preis/EH | Gesamt |
|-----------------|----|--|------------|-------------------|
| 1 | PA | BVH: Steinschichtung - Straßensicherung - beigestellte Steine auf Beton verlegen - Beton für Verlegung - Schacht versetzen | € 2.000,00 | € 2.000,00 |
| Nettosumme | | | | <u>€ 2.000,00</u> |
| zzgl. 20 % MwSt | | | | |

Div. Arbeiten wurden mit Hr. Gustav Friesenbichler besprochen.

Zahlung: 8 Tage n nach Rechnungserhalt ohne Abzug

Traßnitz 11, 8653 Stanz i. M., Tel.: 0664/1145817
Bankverbindung: Raiffeisenbank Mittleres Mürztal
Konto-Nr. 4012 852; BLZ 38186
IBAN AT29 3818 6000 0401 2852; BIC: RZSTAT2G186



ANTRAGSFORMULAR FÖRDERUNGEN

Gemeinde Stanz im Mürztal, 8653 Stanz 61 Seite 1 von 2

| | |
|--------------------------------|-------------|
| Gemeindeamt Stanz i. M. | |
| Pol. Bez. Bruck-Mürzzuschlag | |
| Eingelangt: 11. Feb. 2019 | |
| Zl.: | Blg.: |

Eingangsstempel Gemeinde

FÖRDERANTRAG

| | | |
|--|-------------------------|-----------------------------------|
| Vereinsförderung | | € 221,20 |
| <small>Bezeichnung der Förderung</small> | <small>Pos. Nr.</small> | <small>Höhe der Förderung</small> |

Vortrag Schrittwieser

eingereicht von:

| |
|---|
| Pro Stanz |
| <small>Vorname, Nachname, Verein, Institution</small> |

| | | |
|------------------------|---------------------------|--------------------------|
| | | |
| <small>Adresse</small> | <small>Hausnummer</small> | <small>Türnummer</small> |

| | |
|--------------------|--------------------|
| 8653 | Stanz i. M. |
| <small>PLZ</small> | <small>Ort</small> |

| | |
|--------------------|--------------------------|
| | AT16 3818 6000 0400 6102 |
| <small>BIC</small> | <small>IBAN</small> |

| | |
|------------------------------|-----------------------|
| | |
| <small>Telefonnummer</small> | <small>E-Mail</small> |

Der Unterzeichner beantragt die oben bezeichnete Förderung laut dem aktuellen Förderungskatalog der Gemeinde Stanz im Mürztal.

Benötigte Beilagen und Belege liegen bei.

| | |
|---------------------------|---|
| Stanz i. M. | Andrea Reichhofer |
| <small>Ort, Datum</small> | <small>Unterschrift Antragstellerin</small> |



ANTRAGSFORMULAR FÖRDERUNGEN

Gemeinde Stanz im Mürztal, 8653 Stanz 61 Seite 1 von 2

| | |
|----------------------------------|--------------|
| Gemeindeamt Stanz i. M. | |
| Pol. Bez. Bruck-Mürzzuschlag | |
| Eingelangt: 21. Jan. 2019 | |
| Zl.: | Bilg.: |

Eingangsstempel Gemeinde

FÖRDERANTRAG

| | | |
|--|-------------------------|-----------------------------------|
| Hallenmiete Pensionisteturnen | | € 151,20 |
| <small>Bezeichnung der Förderung</small> | <small>Pos. Nr.</small> | <small>Höhe der Förderung</small> |

eingereicht von:

| |
|---|
| Ambros Reithofer Obmann Pensionistenverband OG Stanz |
| <small>Vorname, Nachname, Verein, Institution</small> |

| | | |
|------------------------|---------------------------|--------------------------|
| Utteralm | 1 | |
| <small>Adresse</small> | <small>Hausnummer</small> | <small>Turnummer</small> |

| | |
|--------------------|--------------------|
| 8653 | Stanz |
| <small>PLZ</small> | <small>Ort</small> |

| | |
|--------------------|----------------------------------|
| BWAATNW | AT 43 1400 0817 2008 4090 |
| <small>BIC</small> | <small>IBAN</small> |

| | |
|------------------------------|-----------------------|
| 0676/6849334 | |
| <small>Telefonnummer</small> | <small>E-Mail</small> |

Der Unterzeichner beantragt die oben bezeichnete Förderung laut dem aktuellen Förderungskatalog der Gemeinde Stanz im Mürztal.

Benötigte Beilagen und Belege liegen bei.

| | |
|---------------------------|---|
| Stanz, 18.01.2019 | Ambros Reithofer |
| <small>Ort, Datum</small> | <small>Unterschrift Antragstellerin</small> |



ANTRAGSFORMULAR FÖRDERUNGEN

Gemeinde Stanz im Mürztal, 8653 Stanz 61 Seite 1 von 2

| | |
|--------------------------------|---------------|
| Gemeindeamt Stanz i. M. | |
| Pol. Bez. Bruck-Mürzzuschlag | |
| Eingelangt: | 21. Jan. 2019 |
| Zl.: | Blg.: |

Eingangsstempel Gemeinde

FÖRDERANTRAG

| | | |
|--|-------------------------|-----------------------------------|
| Hallenmiete Prö Neuwachtsfeier | | € 331,80 |
| <small>Bezeichnung der Förderung</small> | <small>Pos. Nr.</small> | <small>Höhe der Förderung</small> |

eingereicht von:

| |
|---|
| Ambros Reithofer ^{Obmann} Pensionistenverband OG Stanz |
| <small>Vorname, Nachname, Verein, Institution</small> |

| | | |
|------------------------|---------------------------|--------------------------|
| Unteralm | 1 | |
| <small>Adresse</small> | <small>Hausnummer</small> | <small>Türnummer</small> |

| | |
|--------------------|--------------------|
| 8653 | Stanz |
| <small>PLZ</small> | <small>Ort</small> |

| | |
|--------------------|----------------------|
| BWAATWW | AT437400081720084090 |
| <small>BIC</small> | <small>IBAN</small> |

| | |
|------------------------------|-----------------------|
| 0676/6849334 | |
| <small>Telefonnummer</small> | <small>E-Mail</small> |

Der Unterzeichner beantragt die oben bezeichnete Förderung laut dem aktuellen Förderungskatalog der Gemeinde Stanz im Mürztal.

Benötigte Beilagen und Belege liegen bei.

| | |
|---------------------------|---|
| Stanz 18.01.2019 | Ambros Reithofer |
| <small>Ort, Datum</small> | <small>Unterschrift Antragstellerin</small> |

Kassenistabschluss - Gesamtabschluss

Seite 1

| Rechnungsabschluss 2018 | | | | | | |
|---|------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| Kassenistabschluss - Gesamtabschluss (gemäß § 14 VRV) | | | | | | |
| Gebärungsarten | Anf. Stand | Einnahmen lfd. Jahr | Ausgaben lfd. Jahr | Gesamteinnahmen | Gesamtausgaben | Schl. Stand |
| Ordentlicher Haushalt | 75.865,50 | 3.270.948,05 | 3.301.507,96 | 3.346.813,55 | 3.301.507,96 | 45.305,59 |
| Außerordentlicher Haushalt | 0,00 | 379.938,60 | 379.938,60 | 379.938,60 | 379.938,60 | 0,00 |
| Verwahrgelder | 81.364,33 | 975.537,48 | 960.696,00 | 1.056.901,81 | 960.696,00 | 96.205,81 |
| Vorschüsse | -117.519,33 | 179.403,17 | 190.428,57 | 179.403,17 | 307.947,90 | -128.544,73 |
| Summe | 39.710,50 | 4.805.827,30 | 4.832.571,13 | 4.963.057,13 | 4.950.090,46 | 12.966,67 |
| Einnahmen lfd. Jahr | | 4.805.827,30 | | Ausgaben lfd. Jahr | | 4.832.571,13 |
| Gesamtsumme | | 4.845.537,80 | | | | 4.845.537,80 |

Rechnungsabschluss 2018
Kassenistabschluss - Gesamtabchluss (gemäß § 14 VRV)

Gemeinde Stanz im Mürztal

| Tatsächlicher Kassenbestand | | | | | | | | | | | |
|------------------------------------|---|------------------|---------------------|-------------------|---------------------|---------------------|-------------------|---------------------|------------------|-------------------|------------|
| ZW | Bezeichnung IBAN | Anf. Stand | 2018 | 2019 | Einnahmen | | | Ausgaben | | | Auszug Nr. |
| | | | | | Summe | 2018 | 2019 | Summe | Stand 2018 | Schl. Stand | Datum |
| 2 | BARGELD | 299,94 | 49.709,36 | 6.078,95 | 56.088,25 | 49.585,94 | 4.381,29 | 53.967,23 | 423,36 | 2.121,02 | 0 |
| --- | KEIN ZAHLUNGSWEG | 0,00 | 739.052,10 | 452,44 | 739.504,54 | 739.052,10 | 0,00 | 739.052,10 | 0,00 | 452,44 | 0 |
| | Bar | 299,94 | 788.761,46 | 6.531,39 | 795.592,79 | 788.638,04 | 4.381,29 | 793.019,33 | 423,36 | 2.573,46 | |
| 4 | Steiermärkische Sparkasse AT38 2081 5000 4195 4959 | 0,00 | 10.767,84 | 1.963,65 | 12.731,49 | 1.428,82 | 1.012,00 | 2.440,82 | 9.339,02 | 10.290,67 | |
| 3 | RAIFFEISENBANK STANZ AT 12 3818 6000 0400 0451 | 39.410,56 | 3.157.985,60 | 521.733,68 | 3.719.129,84 | 3.194.191,87 | 483.417,17 | 3.677.609,04 | 3.204,29 | 41.520,80 | 0 |
| | Bankkonto | 39.410,56 | 3.168.753,44 | 523.697,33 | 3.731.861,33 | 3.195.620,69 | 484.429,17 | 3.680.049,86 | 12.543,31 | 51.811,47 | |
| 6 | GEGENVERRECHNUNG | 0,00 | 965.831,73 | 105.090,79 | 1.070.922,52 | 965.831,73 | 105.090,79 | 1.070.922,52 | 0,00 | 0,00 | 0 |
| | Verrechnung | 0,00 | 965.831,73 | 105.090,79 | 1.070.922,52 | 965.831,73 | 105.090,79 | 1.070.922,52 | 0,00 | 0,00 | |
| | Gesamtsumme | 39.710,50 | 4.923.346,63 | 635.319,51 | 5.598.376,64 | 4.950.090,46 | 593.901,25 | 5.543.991,71 | 12.966,67 | 54.384,93 | |
| | Minus Einnahmen 2019 | | | | | | | | | 635.319,51 | |
| | Plus Ausgaben 2019 | | | | | | | | | 593.901,25 | |
| | Gesamtkassenbestand 2018 | | | | | | | | | 12.966,67 | |
| | Minus schließlicher Kassenbestand | | | | | | | | | 12.966,67 | |
| | Differenz | | | | | | | | | 0,00 | |

Der vorliegende Rechnungsabschluss enthält alle im Rechnungszeitraum erfolgten Gebarungen. Er stimmt mit den Belegen und Aufzeichnungen in den Rechnungsbüchern überein. Die ausgewiesenen buchmäßigen Bestände stimmen mit den tatsächlich vorhandenen Bargeldbeständen und Bankbeständen überein.

Der Bürgermeister:

Dipl. Ing. Friedrich Pichler

Gesamtübersicht nach Gruppen OH

Seite 5

Rechnungsabschluss 2018
Gesamtübersicht nach Gruppen OH

Gemeinde Stanz im Mürztal

| Gruppe | Einnahmen | Anf. Rest | Anordnungssoll | Gesamtsohl | Ist | Schl. Rest | VA+NVA | Soll - VA |
|--------|--|------------------|---------------------|---------------------|---------------------|------------------|---------------------|-------------------|
| 0 | VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLG. VERWALT | 0,00 | 170.228,48 | 170.228,48 | 170.228,48 | 0,00 | 281.200,00 | -110.971,52 |
| 1 | ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT | 0,00 | 45,70 | 45,70 | 45,70 | 0,00 | 100,00 | -54,30 |
| 2 | Sportförderungen | 0,00 | 271.489,82 | 271.489,82 | 271.489,82 | 0,00 | 213.700,00 | 57.789,82 |
| 3 | KUNST, KULTUR UND KULTUS | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 4 | SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDER | 0,00 | 5.309,04 | 5.309,04 | 5.309,04 | 0,00 | 800,00 | 4.509,04 |
| 5 | GESUNDHEIT | 0,00 | 4.894,93 | 4.894,93 | 4.894,93 | 0,00 | 4.400,00 | 494,93 |
| 6 | STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR | 0,00 | 8.637,03 | 8.637,03 | 8.637,03 | 0,00 | 6.500,00 | 2.137,03 |
| 7 | WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG | 0,00 | 11.918,91 | 11.918,91 | 11.918,91 | 0,00 | 9.900,00 | 2.018,91 |
| 8 | DIENSTLEISTUNGEN | 9.968,20 | 644.055,09 | 654.023,29 | 644.128,02 | 9.895,27 | 612.600,00 | 31.455,09 |
| 9 | FINANZWIRTSCHAFT | 620,01 | 2.068.539,65 | 2.069.159,66 | 2.067.842,41 | 1.317,25 | 1.941.800,00 | 126.739,65 |
| | Summe | 10.588,21 | 3.185.118,65 | 3.195.706,86 | 3.184.494,34 | 11.212,52 | 3.071.000,00 | 114.118,65 |
| 961100 | Ist-Überschuß | 75.865,50 | 0,00 | 75.865,50 | 75.865,50 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 963100 | Soll-Überschuß | 0,00 | 86.453,71 | 86.453,71 | 86.453,71 | 0,00 | 86.500,00 | -46,29 |
| | Summe inkl. Abwicklung Vorjahre | 86.453,71 | 3.271.572,36 | 3.358.026,07 | 3.346.813,55 | 11.212,52 | 3.157.500,00 | 114.072,36 |
| 965100 | Abwicklung des Ist-Überschusses | 0,00 | 45.305,59 | 45.305,59 | 0,00 | 45.305,59 | | |
| | Gesamtsumme | 86.453,71 | 3.316.877,95 | 3.403.331,66 | 3.346.813,55 | 56.518,11 | | |

Rechnungsabschluss 2018
Gesamtübersicht nach Gruppen OH

Gemeinde Stanz im Mürztal

| Gruppe | Ausgaben | Anf. Rest | Anordnungssoll | Gesamtssoll | Ist | Schl. Rest | VA+NVA | Soll - VA |
|--------|--|------------------|---------------------|---------------------|---------------------|------------------|---------------------|------------------|
| 0 | VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLG. VERWALT | 0,00 | 496.085,02 | 496.085,02 | 496.085,02 | 0,00 | 496.800,00 | -714,98 |
| 1 | ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT | 0,00 | 36.569,65 | 36.569,65 | 36.569,65 | 0,00 | 40.100,00 | -3.530,35 |
| 2 | Sportförderungen | 0,00 | 728.722,98 | 728.722,98 | 728.722,98 | 0,00 | 745.000,00 | -16.277,02 |
| 3 | KUNST, KULTUR UND KULTUS | 0,00 | 107.225,42 | 107.225,42 | 107.225,42 | 0,00 | 84.300,00 | 22.925,42 |
| 4 | SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDER | 0,00 | 445.585,84 | 445.585,84 | 445.585,84 | 0,00 | 471.700,00 | -26.114,16 |
| 5 | GESUNDHEIT | 0,00 | 52.524,64 | 52.524,64 | 52.524,64 | 0,00 | 41.400,00 | 11.124,64 |
| 6 | STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR | 0,00 | 127.709,17 | 127.709,17 | 127.709,17 | 0,00 | 104.400,00 | 23.309,17 |
| 7 | WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG | 0,00 | 62.219,84 | 62.219,84 | 62.219,84 | 0,00 | 61.600,00 | 619,84 |
| 8 | DIENSTLEISTUNGEN | 0,00 | 730.121,26 | 730.121,26 | 730.121,26 | 0,00 | 684.800,00 | 45.321,26 |
| 9 | FINANZWIRTSCHAFT | 0,00 | 428.290,43 | 428.290,43 | 428.290,43 | 0,00 | 427.400,00 | 890,43 |
| | Summe | 0,00 | 3.215.054,25 | 3.215.054,25 | 3.215.054,25 | 0,00 | 3.157.500,00 | 57.554,25 |
| 963100 | Soll-Überschuß | 86.453,71 | 0,00 | 86.453,71 | 86.453,71 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| | Summe inkl. Abwicklung Vorjahre | 86.453,71 | 3.215.054,25 | 3.301.507,96 | 3.301.507,96 | 0,00 | 3.157.500,00 | 57.554,25 |
| 965100 | Abwicklung des Ist-Überschusses | 0,00 | 45.305,59 | 45.305,59 | 45.305,59 | 0,00 | | |
| 967100 | Abwicklung des Soll-Überschusses | 0,00 | 56.518,11 | 56.518,11 | 0,00 | 56.518,11 | | |
| | Gesamtsumme | 86.453,71 | 3.316.877,95 | 3.403.331,66 | 3.346.813,55 | 56.518,11 | | |

Gesamtabschluss des ordentlichen Haushalts

| | | | |
|--------------|---|--------------|-------------------------|
| 3.346.813,55 | Einnahmenabstättung | | |
| 3.301.507,96 | - Ausgabenabstättung | | |
| 45.305,59 | = Kassen(feh)betrag | | |
| 11.212,52 | + Einnahmerückstände | | |
| 56.518,11 | = Zwischensumme | 3.271.572,36 | Einnahmenvorschreibung |
| 0,00 | - Ausgabenrückstände | 3.215.054,25 | - Ausgabenvorschreibung |
| 56.518,11 | = Jahresergebnis (+ ... Überschuss, - ... Abgang) = | 56.518,11 | |

Gesamtübersicht nach Gruppen AOH

Seite 9

Rechnungsabschluss 2018
Gesamtübersicht nach Gruppen AOH

Gemeinde Stanz im Mürztal

| Gruppe | Einnahmen | Anf. Rest | Anordnungssoll | Gesamtsoil | Ist | Schl. Rest | VA+NVA | Soll - VA |
|--------|-------------------------------------|-------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------|-------------------|--------------------|
| 0 | VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLG. VERWALT | 0,00 | 22.974,63 | 22.974,63 | 22.974,63 | 0,00 | 300.000,00 | -277.025,37 |
| 1 | ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT | 0,00 | 62.978,07 | 62.978,07 | 62.978,07 | 0,00 | 44.500,00 | 18.478,07 |
| 2 | Sportförderungen | 0,00 | 78.191,22 | 78.191,22 | 78.191,22 | 0,00 | 110.000,00 | -31.808,78 |
| 3 | KUNST, KULTUR UND KULTUS | 0,00 | 10.000,00 | 10.000,00 | 10.000,00 | 0,00 | 20.000,00 | -10.000,00 |
| 4 | SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDER | 0,00 | 48.675,72 | 48.675,72 | 48.675,72 | 0,00 | 0,00 | -48.675,72 |
| 6 | STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR | 0,00 | 87.915,94 | 87.915,94 | 87.915,94 | 0,00 | 130.000,00 | -42.084,06 |
| 7 | WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG | 0,00 | 17.415,00 | 17.415,00 | 17.415,00 | 0,00 | 10.000,00 | 7.415,00 |
| 8 | DIENSTLEISTUNGEN | 0,00 | 51.788,02 | 51.788,02 | 51.788,02 | 0,00 | 320.000,00 | -268.211,98 |
| | Summe | 0,00 | 379.938,60 | 379.938,60 | 379.938,60 | 0,00 | 934.500,00 | -654.561,40 |
| | Gesamtsumme | 0,00 | 379.938,60 | 379.938,60 | 379.938,60 | 0,00 | | |

Gesamtabschluss des außerordentlichen Haushalts

| | | | |
|------------|---|------------|-------------------------|
| 379.938,60 | Einnahmenabstaltung | | |
| 379.938,60 | - Ausgabenabstaltung | | |
| 0,00 | = Kassen(feh)betrag | | |
| 0,00 | + Einnahmerückstände | | |
| 0,00 | = Zwischensumme | 379.938,60 | Einnahmenvorschreibung |
| 0,00 | - Ausgabenrückstände | 379.938,60 | - Ausgabenvorschreibung |
| 0,00 | = Jahresergebnis (+ ... Überschuss, - ... Abgang) = | 0,00 | |

Rechnungsabschluss 2018
Gesamtübersicht nach Gruppen AOH

Gemeinde Stanz im Mürztal

| Gruppe | Ausgaben | Anf. Rest | Anordnungssoll | Gesamtssoll | Ist | Schl. Rest | VA+NVA | Soll - VA |
|--------|-------------------------------------|-------------|-------------------|-------------------|-------------------|-------------|-------------------|--------------------|
| 0 | VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLG. VERWALT | 0,00 | 22.974,63 | 22.974,63 | 22.974,63 | 0,00 | 300.000,00 | -277.025,37 |
| 1 | ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT | 0,00 | 62.978,07 | 62.978,07 | 62.978,07 | 0,00 | 44.500,00 | 18.478,07 |
| 2 | Sportförderungen | 0,00 | 78.191,22 | 78.191,22 | 78.191,22 | 0,00 | 110.000,00 | -31.808,78 |
| 3 | KUNST, KULTUR UND KULTUS | 0,00 | 10.000,00 | 10.000,00 | 10.000,00 | 0,00 | 20.000,00 | -10.000,00 |
| 4 | SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDER | 0,00 | 48.675,72 | 48.675,72 | 48.675,72 | 0,00 | 0,00 | 48.675,72 |
| 6 | STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR | 0,00 | 87.915,94 | 87.915,94 | 87.915,94 | 0,00 | 130.000,00 | -42.084,06 |
| 7 | WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG | 0,00 | 17.415,00 | 17.415,00 | 17.415,00 | 0,00 | 10.000,00 | 7.415,00 |
| 8 | DIENSTLEISTUNGEN | 0,00 | 51.788,02 | 51.788,02 | 51.788,02 | 0,00 | 320.000,00 | -268.211,98 |
| | Summe | 0,00 | 379.938,60 | 379.938,60 | 379.938,60 | 0,00 | 934.500,00 | -554.561,40 |
| | Gesamtsumme | 0,00 | 379.938,60 | 379.938,60 | 379.938,60 | 0,00 | | |

Rechnungs(=Soll)-Abschluss (§ 17 Abs. 1 Z. 2 VRV)

| | OH (Vorschreibung) | AOH (Vorschreibung) | Gesamthaushalt |
|--|---------------------|---------------------|---------------------|
| Ergebnis des Vorjahres | 86.453,71 | 0,00 | 86.453,71 |
| + Einnahmen lfd. Jahr (ohne Überschuss Vorjahre) | 3.185.118,65 | 379.938,60 | 3.565.057,25 |
| Summe A | 3.271.572,36 | 379.938,60 | 3.651.510,96 |
| Ausgaben lfd. Jahr (ohne Abgang Vorjahre) | 3.215.054,25 | 379.938,60 | 3.594.992,85 |
| Jahresergebnis | 56.518,11 | 0,00 | 56.518,11 |
| Summe B = Summe A | 3.271.572,36 | 379.938,60 | 3.651.510,96 |

Rechnungsquerschnitt

Seite 13

Rechnungsabschluss 2018 Querschnitt (Anlage 5b)

Gemeinde Stanz im Mürztal

| Bezeichnung | Posten lt. Postenverzeichnis Gemeinden | Summe o + aoh | davon A 85 - 89 | Summe ohne A 85 - 89 | |
|---|---|---|---------------------|----------------------|---------------------|
| I. Querschnitt | | | | | |
| Einnahmen der laufenden Gebarung | | | | | |
| 10 | Eigene Steuern | Unterklassen 83 bis 85 ohne Gruppen 852, 858 und 859 | 301.515,29 | 56.720,79 | 244.794,50 |
| 11 | Ertragsanteile | Gruppen 858 und 859 | 1.447.765,80 | 0,00 | 1.447.765,80 |
| 12 | Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen | Gruppe 852 | 421.674,59 | 420.214,99 | 1.459,60 |
| 13 | Einnahmen aus Leistungen | Unterklasse 81 | 227.428,25 | 1.967,56 | 225.460,69 |
| 14 | Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit | Gruppen 820, 822 bis 825 | 63.889,33 | 51.219,28 | 12.670,05 |
| 15 | Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts | Gruppen 860 bis 864, 888 | 534.486,15 | 16.367,69 | 518.118,46 |
| 16 | Sonstige laufende Transfereinnahmen | Gruppen 865 bis 868, 880 | 6.140,00 | 0,00 | 6.140,00 |
| 17 | Ablieferungen von nettoveranschlagten wirtschaftlichen Unternehmungen | Gruppe 869 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 18 | Einnahmen aus Veräußerung und sonstige Einnahmen | Unterklasse 80, Gruppen 827 bis 829 | 44.263,61 | 28.624,70 | 15.638,91 |
| 19 | Summe 1 (laufende Einnahmen) | | 3.047.163,02 | 575.115,01 | 2.472.048,01 |
| Ausgaben der laufenden Gebarung | | | | | |
| 20 | Leistungen für Personal | Klasse 5 | 653.217,06 | 25.516,80 | 627.700,26 |
| 21 | Pensionen und sonstige Ruhebezüge | Gruppe 760 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 22 | Bezüge der gewählten Organe | Gruppe 721 | 82.485,64 | 0,00 | 82.485,64 |
| 23 | Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren | Klasse 4 | 72.027,72 | 14.110,73 | 57.916,99 |
| 24 | Verwaltungs- und Betriebsaufwand | Klasse 6 ohne Gruppen 650, 651, 653 und 654, Unterklassen 70 bis 72 ohne Gruppe 721 | 1.275.095,84 | 396.088,42 | 879.007,42 |
| 25 | Zinsen für Finanzschulden | Gruppen 650, 651, 653 und 654 | 14.304,04 | 14.203,99 | 100,05 |
| 26 | Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts | Gruppen 750 bis 754 | 680.160,54 | 0,00 | 680.160,54 |
| 27 | Sonstige laufende Transferzahlungen | Gruppen 755 bis 757, 759, 764, 768 und 780 | 50.091,94 | 610,00 | 49.481,94 |
| 28 | Zuschüsse an nettoveranschlagte wirtschaftliche Unternehmungen | Gruppe 769 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 29 | Summe 2 (laufende Ausgaben) | | 2.827.382,78 | 450.529,94 | 2.376.852,84 |
| 91 | Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung | Summe 1 minus Summe2 | 219.780,24 | 124.585,07 | 95.195,17 |

**Rechnungsabschluss 2018
Querschnitt (Anlage 5b)**

Gemeinde Stanz im Mürztal

| Bezeichnung | Posten lt. Postenverzeichnis Gemeinden | Summe o + aoH | davon A 85 - 89 | Summe ohne A 85 - 89 | |
|---|--|----------------------------|-------------------|----------------------|-------------------|
| Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen | | | | | |
| 30 | Veräußerung von unbeweglichem Vermögen | Unterklassen 00, 01 und 05 | 162,20 | 0,00 | 162,20 |
| 31 | Veräußerung von beweglichem Vermögen | Unterklassen 02 bis 04 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 32 | Veräußerung aktivierungsfähiger Rechte | Unterklasse 07 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 33 | Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts | Gruppen 870 bis 874, 899 | 85.245,92 | 6.308,00 | 78.937,92 |
| 34 | Sonstige Kapitaltransfereinnahmen | Gruppen 875 bis 878, 885 | 56.517,16 | 0,00 | 56.517,16 |
| 39 | Summe 3: Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen | | 141.925,28 | 6.308,00 | 135.617,28 |
| Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen | | | | | |
| 40 | Erwerb von unbeweglichem Vermögen | Unterklassen 00, 01 und 05 | 20.532,98 | 9.724,80 | 10.808,18 |
| 41 | Erwerb von beweglichem Vermögen | Unterklassen 02 bis 04 | 30.544,14 | 0,00 | 30.544,14 |
| 42 | Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten | Unterklasse 07 | 3.127,38 | 2.965,38 | 162,00 |
| 43 | Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts | Gruppen 770 bis 774 | 18.906,50 | 0,00 | 18.906,50 |
| 44 | Sonstige Kapitaltransferzahlungen | Gruppen 775 bis 778, 785 | 66.106,95 | 6.817,25 | 59.489,70 |
| 49 | Summe 4: Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen | | 139.217,95 | 19.307,43 | 119.910,52 |
| 92 | Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen | Summe 3 minus Summe 4 | 2.707,33 | -12.999,43 | 15.706,76 |

Gedruckt am: 27.03.2019 12:51:05 von Christa Brunnhofer

Seite 15

**Rechnungsabschluss 2018
Querschnitt (Anlage 5b)**

Gemeinde Stanz im Mürztal

| Bezeichnung | Posten lt. Postenverzeichnis Gemeinden | Summe o + aoH | davon A 85 - 89 | Summe ohne A 85 - 89 | |
|--|--|---|--------------------|----------------------|--------------------|
| Einnahmen aus Finanztransaktionen | | | | | |
| 50 | Veräußerung von Wertpapieren und Beteiligungen | Unterklasse 08, Gruppe 220 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 51 | Entnahmen aus Rücklagen | Gruppe 298 | 30.000,00 | 0,00 | 30.000,00 |
| 52 | Rückzahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts | Gruppen 240 bis 244, 250 bis 254 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 53 | Rückzahlung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen | Gruppen 245 bis 247, 249, 255 bis 257 und 259 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 54 | Aufnahmen von Finanzschulden von Trägern des öffentlichen Rechts | Gruppen 340 bis 344, 350 bis 354 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 55 | Aufnahme von Finanzschulden von anderen | Gruppen 345 bis 349, 355 bis 359 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 56 | Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbe Betriebe der Gemeinde und der Gemein | Gruppe 879 | 31.584,29 | 31.584,29 | 0,00 |
| 59 | Summe 5: Einnahmen aus Finanztransaktionen | | 61.584,29 | 31.584,29 | 30.000,00 |
| Ausgaben aus Finanztransaktionen | | | | | |
| 60 | Erwerb von Wertpapieren und Beteiligungen | Unterklasse 08, Gruppe 220 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 61 | Zuführung an Rücklagen | Gruppe 298 | 141.562,78 | 47.301,74 | 94.261,04 |
| 62 | Gewährung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts | Gruppen 240 bis 244, 250 bis 254 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 63 | Gewährung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen | Gruppen 245 bis 247, 249, 255 bis 257 und 259 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| 64 | Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentlichen Rechts | Gruppen 340 bis 344, 350 bis 354 | 41.863,22 | 41.863,22 | 0,00 |
| 65 | Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen | Gruppen 345 bis 349, 355 bis 359 | 98.997,17 | 87.739,36 | 11.257,81 |
| 66 | Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbe Betrieben der Gemeinde und der Geme | Gruppe 779 | 31.584,29 | 0,00 | 31.584,29 |
| 69 | Summe 6: Ausgaben aus Finanztransaktionen | | 314.007,46 | 176.904,32 | 137.103,14 |
| 93 | Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen | Summe 5 minus Summe 6 | -252.423,17 | -145.320,03 | -107.103,14 |
| 94 | Saldo 4: Jahresergebnis ohne Verrechnung zwischen ord. und ao. Haushalt ohne Abwicklung | | -29.935,60 | -33.734,39 | 3.798,79 |

Gedruckt am: 27.03.2019 12:51:05 von Christa Brunnhofer

Seite 16

| Gemeinde Stanz im Mürztal | | | | |
|--|--|------------------------------------|---------------------|----------------------|
| Rechnungsabschluss 2018 | | | | |
| Querschnitt (Anlage 5b) | | | | |
| Bezeichnung | Posten lt. Postenverzeichnis Gemeinden | Summe o + aoH | davon A 85 - 89 | Summe ohne A 85 - 89 |
| II. Ableitung des Finanzierungssaldos | | | | |
| 70 | Jahresergebnis Haushalt ohne A 85 - 89 und ohne Finanztransaktionen | Saldo 1 plus Saldo 2 | | 110.901,93 |
| 71 | Überrechnung Jahresergebnis A 85 - 89 | Saldo 4 der Spalte „davon A 85-89“ | | -33.734,39 |
| 95 | Finanzierungssaldo (Maastricht-Ergebnis) | | | 77.167,54 |
| III. Übersicht Gesamthaushalt | | | | |
| 80 | Einnahmen der laufenden und der Vermögensgebarung | Summen 1, 3 und 5 | 3.250.672,59 | |
| 81 | Zuführungen aus dem ord. Haushalt un Rückführungen aus dem ao Haushalt | Gruppe 910 | 314.384,66 | |
| 82 | Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahr | Gruppe 963 | 86.453,71 | |
| 83 | Abwicklung Soll-Abgang laufendes Jahr | Gruppe 968 | 0,00 | |
| 79 | Summe 7: Gesamteinnahmen | | 3.651.510,96 | |
| 84 | Ausgaben der laufenden und der Vermögensgebarung | Summen 2, 4 und 6 | 3.280.608,19 | |
| 85 | Zuführungen an den ao Haushalt und Rückführungen an den ord. Haushalt | Gruppe 910 | 314.384,66 | |
| 86 | Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahre | Gruppe 964 | 0,00 | |
| 87 | Abwicklung Soll-Überschuss laufendes Jahr | Gruppe 967 | 56.518,11 | |
| 89 | Summe 8: Gesamtausgaben | | 3.651.510,96 | |
| 99 | Administratives Jahresergebnis | Summe 7 minus Summe 8 | | 0,00 |



MAG. ROTHWANGL & PARTNER
Steuerberatungs GmbH & Co KG

A-8680 Mürzzuschlag, Kirchengasse 4, Tel. 03852/6531, Fax 03852/6531-9
e-mail: steuerberatung@rothwangl-partner.at

Klienten-Durchschlag
für Ihre Akte

Gemeinde Stanz i. M.
Orts- u. Infrastrukturentwicklungs KG
Stanz 61
8653 Stanz i.M.

Finanzamt: Bruck Leoben Mürzzuschlag
Steuernummer: 135/2106 Team 23

Jahresabschluss und Steuererklärung 2018



Gemeinde Stanz i. M. Orts- u. Infrastrukturentwicklungs KG
Stanz 61
53 Stanz im Mürztal

Stanzamt : Bruck Leoben Müzzuschlag
Müzzuschlag Nr.: 135 / 2106 Team 23

JAHRESABSCHLUSS

ZUM 31. 12. 2018

berichtet nach vorgelegten
Berichtserlagen und erteilten
Aufträgen

Gemeinde Stanz i. M. Orts- u. Infrastrukturentwicklungs KG

BILANZ ZUM 31.12.2018

| T I V A | 2018 EUR | 2017 EUR |
|--|---------------------|---------------------|
| ANLAGEVERMÖGEN | | |
| <i>Sachanlagen</i> | | |
| Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, | | |
| 10 Bebaute Grundstücke | 224.640,00 | 224.640,00 |
| 400 Altbestand Volksschule | 66.737,98 | 67.936,80 |
| 401 Sanierung Volksschule | 893.539,54 | 910.567,42 |
| 402 Eingebrachte Invest. Sanierung VS | 95.863,49 | 97.585,48 |
| 403 Altbestand Mehrzweckhalle | 346.945,91 | 353.178,10 |
| 404 Sanierung Mehrzweckhalle | 124.887,77 | 127.131,15 |
| 405 Altbestand Kindergarten | 77.545,16 | 78.938,10 |
| 406 Sanierung Kindergarten | 25.058,82 | 25.508,95 |
| 407 Eingebr. Invest. Sanierung Kindergarten | 46.488,02 | 47.323,08 |
| | 1.901.706,69 | 1.932.809,08 |
| andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | | |
| 410 Betriebs- u. Geschäftsausst. VS | 952,83 | 2.035,87 |
| 411 Betriebs- u. Geschäftsausst. KiGa | 1.171,10 | 2.450,49 |
| 412 Betriebs- u. Geschäftsausst. Mehrzweckh. | 1.571,08 | 1.821,65 |
| | 3.695,01 | 6.308,01 |
| UMLAUFVERMÖGEN | | |
| <i>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i> | | |
| sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände | | |
| 2620 Umsatzsteuer 2017 | 0,00 | 291,80 |
| 2621 Umsatzsteuer 11,12/2017 | 0,00 | 44,36 |
| | 0,00 | 336,16 |
| <i>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</i> | | |
| 3100 Raiba Mittleres Mzt 4.007.902 | 55.709,62 | 74.293,43 |
| TIME AKTIVA | 1.961.111,32 | 2.013.746,68 |
| Mag. Rothwangl & Partner, Mürzzuschlag | Kl.Nr. 1848 | RZLBIL (c) RZL |

Gemeinde Stanz i. M. Orts- u. Infrastrukturentwicklungs KG

BILANZ ZUM 31.12.2018

| SSIVA | 2018 EUR | 2017 EUR |
|--|---------------------|---------------------|
| EIGENKAPITAL | | |
| <i>Komplementärkapital</i> | | |
| Kapital Gemeinde Stanz im Mürztal | | |
| 0100 Variables Kapital | 823.368,87 | 879.536,38 |
| <i>Kommanditkapital</i> | | |
| Bedungene Einlage Kommanditisten | | |
| 0111 Bedungene Einlage Bürgermeister | 100,00 | 100,00 |
| abzgl. nicht eingeforderte ausstehende Einlagen/genehmigte Entnahmen | | |
| 0112 nicht eingeforderte ausstehende Einlage | -100,00 | -100,00 |
| <i>Kapitalrücklagen</i> | | |
| nicht gebundene | | |
| 0650 Kapitalrücklage | 625.946,29 | 586.744,99 |
| <i>den Gesellschaftern zuzurechnender Gewinn</i> | | |
| 0800 Jahresergebnis | 7.849,72 | -4.631,25 |
| RÜCKSTELLUNGEN | | |
| sonstige Rückstellungen | | |
| 0700 Rückstellungen diverse | 1.500,00 | 1.500,00 |
| VERBINDLICHKEITEN | | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | | |
| 0101 Raiba Mittleres Mzt 22-04.007.902 | 12.088,07 | 15.441,23 |
| 0102 Raiba Mittl. Mzt 21-04.007.902 | 488.984,19 | 501.072,26 |
| | <u>501.072,26</u> | <u>535.155,33</u> |
| Übertrag | <u>1.959.737,14</u> | <u>2.013.746,68</u> |
| Mag. Rothwangl & Partner, Mürzzuschlag | KI.Nr. 1848 | RZLBIL (c) RZL |

einde Stanz i. M. Orts- u. Infrastrukturentwicklungs KG

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

VOM 1. 1. 2018 BIS 31. 12. 2018

| | 2018 EUR | | 2017 EUR | |
|---|-------------|-------------|-------------|----------------|
| Umsatzerlöse | | | | |
| 000 Mieterlöse 20 % | 86.459,71 | | 84.033,84 | |
| 001 Betriebskosten | 1.280,22 | 87.739,93 | -7.550,98 | 76.482,86 |
| sonstige betriebliche Erträge | | | | |
| übrige | | | | |
| 900 Auflösung Subvention | | 10.798,70 | | 9.916,41 |
| Betriebsleistung | | | | |
| | | 98.538,63 | | 86.399,27 |
| Abschreibungen | | | | |
| Planmäßige Abschreibungen | | | | |
| 800 Anlagenabschreibung | | 33.715,39 | | 35.558,41 |
| sonstige betriebliche Aufwendungen | | | | |
| Steuern, ausgenommen vom Einkommen und Ertrag | | | | |
| 330 Grundsteuer | 4.398,28 | | 4.398,25 | |
| 350 Sonstige Gebühren und Abgaben | 72,93 | 4.471,21 | 69,00 | 4.467,25 |
| übrige | | | | |
| 000 Energiebezüge | 30.758,72 | | 25.532,12 | |
| 010 Müll, Wasser, Kanalgebühr | 2.688,00 | | 2.994,65 | |
| 100 Instandhaltungen, Reinigungsaufw. | 5.132,00 | | 8.450,90 | |
| 100 Versicherungen | 5.747,20 | | 5.545,70 | |
| 400 Rechts- u. Beratungsaufwand | 2.385,00 | | 2.080,00 | |
| 552 Spesen des Geldverkehrs | 156,59 | | 219,25 | |
| 650 Sonstiger Aufwand | 0,00 | 46.867,51 | 0,03 | 44.822,65 |
| Übertrag | | 13.484,52 | | 1.550,96 |
| Mag. Rothwangl & Partner, Mürzzuschlag | | Kl.Nr. 1848 | | RZLBIL (c) RZL |

Gemeinde Stanz i. M. Orts- u. Infrastrukturentwicklungs KG

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

VOM 1. 1. 2018 BIS 31. 12. 2018

| | 2018 EUR | 2017 EUR |
|---|------------------|------------------|
| Übertrag | 13.484,52 | 1.550,96 |
| Betriebsergebnis | 13.484,52 | 1.550,96 |
| sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | | |
| 580 Zinserträge | 6,74 | 4,80 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | | |
| 510 Zinsenaufwand | 5.639,86 | 6.185,81 |
| Finanzerfolg | -5.633,12 | -6.181,01 |
| Ergebnis vor Steuern | 7.851,40 | -4.630,05 |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | | |
| 318 Kapitalertragsteuer | 1,68 | 1,20 |
| Ergebnis nach Steuern | 7.849,72 | -4.631,25 |
| Jahresüberschuß | 7.849,72 | -4.631,25 |
| Jahresgewinn | 7.849,72 | -4.631,25 |

Von Gödl Sandra <office@ht-fasching.at>
Datum 11.12.2018, 15:36:26 Uhr
An ""DI Jakob Kocher"" <jakob.kocher@nussmueller.at>
Cc
Bcc
Betreff **Sta--GTS : Angaben :Angebotsverhandlung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Einladung zur Angebotserstellung HLS Installationen

Stanz im Mürztal Ausbau GTS.

Nach erneuter Durchrechnung können wir auf unser Angebot einen Nachlass von 3 % geben (3% Skonto).

Wir hoffen hiermit Ihren Anforderungen zu entsprechen und

Verbleiben mit freundlichen Grüßen

Sandra Gödl



FASCHING

Johann Fasching, 8650 Kindberg, Wiener Straße 6, 03865 / 3118

Gemeinde Stanz

Stanz 61
8653 Stanz

Installationen • Gas • Wasser • Heizung
Service • Alternativenergie • Lüftung

JOHANN FASCHING Installations-GmbH

Telefon: 03865/3118
Telefax: 03865/31189
e-mail: office@ht-fasching.at
web: www.ht-fasching.at

**HLS Installationen
Dachgeschossausbau Volksschule
Nachmittagsbetreuung**

ANGEBOT

Angebots-Nr. : 07891
Kunden-Nr. : 15518
Datum : 28.11.2018
Unsere UID-Nr. : ATU55126401
Ihre UID-Nr. : ATU64149399

| Pos | Menge | Beschreibung | E-Preis | Gesamt |
|-----|----------|---|----------|-----------------|
| 1 | | Heizkörper und Zubehör | | |
| 1.1 | 1,00 St | Vonaris M waagrecht VHV-M 22 646x2400 mm weiß | 1.038,40 | 1.038,40 |
| 1.2 | 1,00 St | Vonaris M waagrecht VHV-M 22 646x1000 mm | 635,80 | 635,80 |
| 1.3 | 3,00 St | Vonaris M waagrecht VHV-M 34 142x1600 mm | 524,60 | 1.573,80 |
| 1.4 | 1,00 St | Vonaris M senkrecht VHV-M 21 1800x718 mm | 1.005,20 | 1.005,20 |
| 1.5 | 10,00 St | Mepla/Mapress HK-Anschlusspasswinkel 90° absperrbar mit Eurokonus Anschluss- verschraubung 15 mm | 19,90 | 199,00 |
| 1.6 | 6,00 St | Herz Elektronischer Thermostatkopf ETKF+ Energiesparregler für Heizkörper regelt Zeit- gesteuert die Raumtemperatur. Frei wähl- bare Tages- und Wochenprofile und 7 pro- grammierbare Temperaturwechsel pro Tag Einstellbereich 0-30 °C Schaltdifferenz 0,5K Betrieb mit Batterie 2x1,5 V AA (inkludiert) Batterielebensdauer ca. 2 Jahre Zubehör: Herz Adapter M30x1,5 zu Danfoss Ventileinsatz | 49,90 | 299,40 |
| | | ÜBERTRAG | | 4.751,60 |

FASCHING

Angebot Nr: 07891

28.11.2018

Seite

2

| Pos | Menge | Beschreibung | E-Preis | Gesamt |
|--|----------|--|---------|-----------------|
| Ü B E R T R A G | | | | 4.751,60 |
| 1.7 | 6,00 St | VN-Vonomat Wandkonsolenset 600 mm | | |
| | | | 6,60 | 39,60 |
| 1.8 | 1,00 St | VN Wandaufhängung WA 11-30 inkl. K-AHS für Senkrecht- und Horizontalheizwände | | |
| | | | 5,50 | 5,50 |
| 1.9 | 4,00 St | Mapress C-Stahl HK-Sockelleisten Anschluss-T-Stück d22/15 mm für Vor- u. Rücklauf inkl. Eurokonus Anschlussverschraubungen 15 mm | | |
| | | | 39,10 | 156,40 |
| 1.10 | 1,00 St | Mapress C-Stahl HK-Sockelleisten Anschluss-T-Stück d15/15 mm für Vor- u. Rücklauf inkl. Eurokonus Anschlussverschraubungen 15 mm | | |
| | | | 36,50 | 36,50 |
| 1.11 | 66,00 M1 | Mepla Kunststoffrohr 26x3 mm isoliert | | |
| | | | 5,40 | 356,40 |
| 1.12 | 15,00 M1 | Mepla Kunststoffrohr 20x2,5 mm | | |
| | | | 2,70 | 40,50 |
| 1.13 | 2,00 St | Schnellentlüfter NW 1/2" | | |
| | | | 9,30 | 18,60 |
| 1.14 | 2,00 St | KFE Hahn NW 1/2" | | |
| | | | 5,00 | 10,00 |
| 1.15 | 2,00 St | Kugelhahn NW 1" | | |
| | | | 7,62 | 15,24 |
| 1.16 | 1,00 Pa | Form- und Verbindungsstücke sowie Klein-, Dicht- und Befestigungsmaterial Verrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand | | |
| | | | 490,00 | 490,00 |
| Heizkörper und Zubehör | | | | 5.920,34 |
| 2 Sanitärinstallation und Zubehör | | | | |
| 2.1 | 15,00 M1 | Mehrschicht Verbundrohr 20x2,5 mm werkseitig isoliert | | |
| | | | 3,60 | 54,00 |
| 2.2 | 1,00 St | Gebo Anbohrschelle für Stahlrohre vz. | | |
| | | | 21,25 | 21,25 |
| 2.3 | 1,00 ST | Durchlaufventil Fig.125 1/2' Mssg. mit Entleerung | | |
| | | | 23,80 | 23,80 |
| 2.4 | 1,00 St | Armaturenanschlusset NW 20 kompl. vormontiert, gedämmt | | |
| | | | 31,30 | 31,30 |
| Ü B E R T R A G | | | | 130,35 |

FASCHING

| Angebot Nr: 07891 | | | 28.11.2018 | Seite | 3 |
|--|---------|---|------------|--------|---------------|
| Pos | Menge | Beschreibung | E-Preis | Gesamt | |
| Ü B E R T R A G | | | | | 130,35 |
| 2.5 | 1,00 Pa | Form- und Verbindungsstücke sowie Klein-, Dicht- und Befestigungsmaterial Verrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand | | | |
| | | | 250,00 | | 250,00 |
| 2.6 | 1,00 Pa | Form und Verbindungsstücke Ablaufleitung Verrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand | | | |
| | | | 120,00 | | 120,00 |
| 2.7 | 1,00 St | Schell Doppelspindelventil 1/2" | 37,70 | | 37,70 |
| 2.8 | 1,00 St | Küchensifon DN 50 mit GS Anschluss | 11,60 | | 11,60 |
| 2.9 | 1,00 St | Vaillant Kleinspeicher drucklos 10 lt. | 151,90 | | 151,90 |
| 2.10 | 1,00 St | Kludi Maris Spültischmischer drucklose Ausführung | 128,50 | | 128,50 |
| Sanitärinstallation und Zubehör | | | | | 830,05 |

3 Wohnraumlüftungsanlage mit WRG

| | | | | | |
|-----|---------|---|--|--|--|
| 3.1 | 1,00 St | Kompaktlüftungsgerät LG 500P LV System Ventech Für Standmontage in frostfreien Räumen Linke Ausführung inkl. integr. Elektrovorheizregister Das Kompaktlüftungsgerät LG 500P LV System Ventech für einen Luftvolumenstrom von max. 550 m ³ /h best. aus einem kompakten, wärmebrückenfreien und wärmegeprägten Gehäuse aus vz. Stahlblech, außen pulverbeschichtet in RAL 9010, einem hocheffizienten Wärmerückgewinnungssystem mit Luft/Luft Gegenstromwärmehaustauscher aus recycelbarem Kunststoff mit einem Wirkungsgrad von ca. 92%, einem autom. 100%igen Bypass, mit energiesparenden Radialventilatoren in Gleichstromtechnik Luftfiltern der Güteklasse F7 in der Zuluft und G4 in der Abluft, mit integr. verkabelter Steuerelektronik, integr. Elektrovorheizregister, Revisionsdeckel abnehmbar Betriebspunkt: max. Luftmenge: 500 m ³ /h | | | |
|-----|---------|---|--|--|--|


Angebot Nr: 07891

28.11.2018

Seite

4

| Pos | Menge | Beschreibung | E-Preis | Gesamt |
|-----|----------|--|----------|-----------|
| | | max. externe Pressung: 270 PA | | |
| | | Mit folgenden Einbauteilen: Gegenstromwärmetauscher mit Bypass Zuluft- und Abluftventilator mit EC Technologie 230V Taschenfilter F7 für Zuluft Taschenfilter G4 für Abluft Steuerelektronik standarmäßig mit Volumenkonstantregelung integr. PTC Elektrovorheizregister | | |
| | | Elektrischer Anschluss: 230V/50 Hz/10A Abmessungen: BxHxT 915x855x720 mm max. Luftvolumenstrom: 445 m ³ /h Schalleistungspegel LWA: 42 db | | |
| | | | 3.758,30 | 3.758,30 |
| 3.1 | 1,00 St | ALTERNATIVPOSITION Mehrpreis Enthalpiewärmetauscher montiert in LG 500 | | |
| | | | 914,00 | 0,00 |
| 3.2 | 4,00 STK | SEGELTUCHSTUTZEN STR 200 FLEXIBLE VERBINDUNG | | |
| | | | 16,90 | 67,60 |
| 3.3 | 4,00 STK | UMLENKSCHALLD. USD-200 BxHxL = 260x280x1000 mm | | |
| | | | 210,00 | 840,00 |
| 3.4 | 4,00 St | Schako kombinierter Zu- und Abluft- auslass für den Wandeinbau inkl. Alulamellen und Seilzugbetätigung Type: KWB-KL | | |
| | | | 764,00 | 3.056,00 |
| 3.5 | 1,00 STK | DEFLEKTORHAUBE NW 200 verzinkt mit Vogelschutzgitter | | |
| | | | 75,40 | 75,40 |
| 3.6 | 1,00 STK | AUSBLASBOGEN 135 VERZ., NW 200 MM | | |
| | | | 22,60 | 22,60 |
| 3.7 | 1,00 Pa | Spirorohre und Formstücke sowie Klein-, Dicht- und Befestigungsmaterial Verrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand | | |
| | | | 2.300,00 | 2.300,00 |
| 3.8 | 1,00 Pa | Lüftungsisolierung Kondensat- dicht | | |
| | | | 780,00 | 780,00 |
| | | Einbindungen der Fort- und Frischluft in die Dachhaut bauseits | | |
| | | | 780,00 | 780,00 |
| | | ÜBERTRAG | | 10.899,90 |



FASCHING

| Angebot Nr: 07891 | | | 28.11.2018 | Seite | 5 |
|---------------------------------------|-----------|---------------------------------|------------|------------------|---|
| Pos | Menge | Beschreibung | E-Preis | Gesamt | |
| ÜBERTRAG | | | | 10.899,90 | |
| Wohnraumlüftungsanlage mit WRG | | | | 10.899,90 | |
| 4 | | Montage | | | |
| | | bauliche Nebenleistungen | | | |
| | | bauseits | | | |
| | | Heizungsinstallation | | | |
| 4.1 | 20,00 Std | MONTEURSTUNDE(N) | 54,00 | 1.080,00 | |
| 4.2 | 20,00 Std | HELPERSTUNDE(N) | 37,00 | 740,00 | |
| | | Sanitärinstallation | | | |
| 4.3 | 15,00 Std | MONTEURSTUNDE(N) | 54,00 | 810,00 | |
| 4.4 | 15,00 Std | HELPERSTUNDE(N) | 37,00 | 555,00 | |
| | | Lüftungsinstallation | | | |
| 4.5 | 30,00 Std | MONTEURSTUNDE(N) | 54,00 | 1.620,00 | |
| 4.6 | 30,00 Std | HELPERSTUNDE(N) | 37,00 | 1.110,00 | |
| Montage | | | | 5.915,00 | |



FASCHING

Angebot Nr: 07891

28.11.2018

Seite

6

| Pos | Menge | Beschreibung | E-Preis | Gesamt |
|-----|-------|--------------|---------|--------|
|-----|-------|--------------|---------|--------|

ZUSAMMENSTELLUNG GRUPPE

| | | | | |
|---|--|---------------------------------|--|-----------|
| 1 | | Heizkörper und Zubehör | | 5.920,34 |
| 2 | | Sanitärinstallation und Zubehör | | 830,05 |
| 3 | | Wohnraumlüftungsanlage mit WRG | | 10.899,90 |
| 4 | | Montage | | 5.915,00 |

23.565,29

+ MWST 20%

4.713,06

ENDSUMME

€

28.278,35

Wir hoffen, daß Ihnen unser Angebot entspricht. Sollten wir Ihren Auftrag erhalten, sichern wir Ihnen schon jetzt eine zuvorkommende und zufriedenstellende Bedienung zu.

Mit freundlichen Grüßen

Johann Fasching
Installations-GmbH
3650 Kindberg, Wiener Str. 6
03866/3118, Fax DW 9



An die
Gemeinde Stanz im Mürztal
Stanz im Mürztal 61
8653

St. Veit am Vogau, am 06. Juni 2017

Information
zum umfassenden Aufbau des Kanalkatasters
in der Gemeinde Stanz im Mürztal

Sehr geehrte Gemeindevertretung!

Wir treten mit diesem Schreiben an Sie heran, um unsere Dienstleistungen bei der Erstellung des Kanalkatasters vorzustellen.

Da wir das **erste Projekt in Österreich nach Bundesförderungsrichtlinien erfolgreich** abgewickelt haben, profitieren unsere Auftraggeber von unserem Wissen bei der Erstellung eines Kanalkatasters.

Der Vorteil liegt darin, dass wir eine Lösung aus einer Hand anbieten, und somit ein hohes Maß an Qualität garantieren können.

Sie schaffen mit der Kanalleitungsdokumentation die Grundlage für eine nachhaltige Kanalbewirtschaftung.

Dabei nutzen Sie die derzeit zur Verfügung stehenden Barzuschussförderungen von Bund und Land!



Beratende Ingenieure für Vermessungswesen & Geoinformation

Kostenschätzung für die Erstellung des Kanalkatasters ABA BA 101

Die Kostenschätzung umfasst den angeführten Arbeitsablauf inklusive Vermessung der gesamten Kanalleitungen sowie Einarbeitung in die Kanaldatenbank und digitale Erfassung der Schächte und Pumpwerke.

Die Kostenschätzung bezieht sich auf das Gemeindegebiet Stanz im Mürztal mit einem geschätzten Umfang von ca. 8250 lfm Kanalleitungen.

Erstellung des Kanalkatasters ABA BA 101 Hauptsammler in Kombination mit einer Druckprüfung

| | |
|---|--------------------------------|
| geschätzte Kosten | 30.000,- EUR |
| abzüglich Bundesförderung für Kanalkataster | - 15.000,- EUR |
| abzüglich Landesförderung für Kanalkataster | - 3.000,- EUR |
| geschätzte Gesamtkosten | |
| für ein sehr umfangreiches Projekt | |
| nach Abzug der Förderungen | <u>ca. 12.000,- EUR</u> |

> INNOGEO >

Beratende Ingenieure für Vermessungswesen & Geoinformation

Sehr geehrte Gemeindevertretung!

In der Meinung ein attraktives Angebot für Sie erstellt zu haben, versichern wir Ihnen eine erfolgreiche Projektumsetzung!

Nutzen Sie die zur Verfügung stehenden Fördergelder!

Ein Vorschlag wäre, das Projekt in einem Zeitraum von drei Jahren umzusetzen. Dabei können Eigenleistungen perfekt eingebracht werden!

Vorgesehen ist die Umsetzung in zwei Bauabschnitten. Der Kostenaufwand für den zweiten Bauabschnitt ist in etwa gleich.

**Dies würde einen Kostenaufwand für die Gemeinde von
rund EUR 12.000,- je Bauabschnitt bedeuten.**

Nutzen Sie die derzeit bestehenden Förderungen, und dokumentieren Sie Ihre Leitungen digital!

mit freundlichen Grüßen



Luttenberger Bernd



Ingenieurbüro
Dipl. Ing. Thomas Perz
Forst- und Holzwirtschaft
Wildbach- und Lawinenschutz
www.perzplan.at

9500 Bruck / Mur
Schiffhärd 10
Tel: +43 (0) 3862 52818
Fax: +43 (0) 3862 52818 44
office@perzplan.at

An die
Gemeinde Stanz im Mürztal
z. Hd. Herrn Bgm. DI Friedrich Pichler
Stanz 61
8653 Stanz im Mürztal

Projekt-Nr.: A2018126
Bearbeiter: Perz
Bruck an der Mur, 2018-07-20

**Betreff: Oberflächenentwässerung Schulsiedlung Stanz
Maßnahmenkonzept mit Variantenstudium und Flächenbedarfsplan
Honoraranbot**

Sehr geehrte Damen und Herren!

In Bezug auf ihre geschätzte Einladung darf ich Ihnen folgendes Honoraranbot für die Erstellung eines Konzeptes für eine Oberflächenentwässerung übermitteln.

1. Aufgabenstellung:

Durch die wiederkehrenden Starkniederschläge und vermehrten Hangwässer inkl. einhergehender Überflutungen im Bereich der Schulsiedlung soll ein Konzept für die Ableitung der Oberflächenwässer erstellt werden. Ziel des Projektes ist der Schutz vor 10- bis 30-jährlichen Hangwässern.

Das Projekt wird in zwei Stufen abgewickelt:

1. Maßnahmenkonzept mit Variantenstudium
2. Flächenbedarfsplan

Im ersten Schritt wird auf Basis eines Geländemodells und hydraulischer Berechnungen ein Maßnahmenkonzept erstellt. Als Grundlage werden die Vermessungen vom Generellen Projekt HWS Stanzbach und vom Projekt HWS Westlicher und Östlicher Sonnbergbach herangezogen. Im Zuge dessen werden auch die vorhandenen Regenwasserkanäle und die Oberflächenentwässerung von Schule und Wohnhausanlage samt Einleitung in den Stanzbach lage- und höhenmäßig überprüft. Es werden maximal 3 Varianten untersucht.

Im zweiten Schritt wird auf Basis des Variantenstudiums ein Lösungsvorschlag mit Flächenbedarfsplan als Grundlage für die Grundbesitzerzustimmungen erstellt.

Dies stellt die Basis für ein künftiges wasserrechtliches Einreichprojekt dar, was jedoch nicht der Inhalt dieses Angebotes ist.

Das Konzept umfasst die Bemessung und Darstellung der erforderlichen Maßnahmen (Regenwasserkanäle, Geländeänderungen, Damm, Graben, Becken etc.) für die schadlose

Ingenieurbüro DI Thomas Perz

8600 Bruck / Mur, Schiffländ 10

Ableitung der Hangwässer. Weiters ist der hydraulische Nachweis zu erbringen, dass durch die Wasserableitung keine Rechte von Dritten betroffen bzw. Verschlechterungen verhindert werden.

Zu diesem Zweck werden auf Basis eines Geländemodells und der Vermessungsunterlagen hydraulische 2D-Berechnungen für den Hangwasserabfluss durchgeführt und aus der Gegenüberstellung von Bestands- und Projektberechnungen ein sogen. Differenzenplan ermittelt. Das Projekt wird in enger Abstimmung mit der Gemeinde, Sachverständigen und Grundbesitzern abgewickelt.

2. Vertragliche Grundlagen:

Auftraggeber:

Gemeinde Stanz im Mürztal
Stanz 61
8653 Stanz im Mürztal

Auftragnehmer:

Ingenieurbüro Perzplan - Ingenieurkonsulent DI Thomas Perz
Schiffländ 10
8600 Bruck/Mur

3. Vorhandene Grundlagen:

Es wird vorausgesetzt, dass sämtliche benötigten Planunterlagen wie Einbauten, Laserscan-Datensatz, Orthofotos und Kataster in digitaler Form kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Der Ankauf von digitalen Daten wird weiterverrechnet. Digitalisierungsarbeiten werden nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.

4. Leistungsumfang:

Das vorliegende Anbot umfasst folgende Leistungen:

- a) Grundlagenplan und digitales Geländemodell
- b) EZG-Analyse und Abgrenzung
- c) Überprüfung Oberflächenentwässerung Schule und Wohnhausanlage
- d) 2D-Abflussmodell und Berechnung Bestand (HQ10 / HQ30)
- e) Analyse und Darstellung der Fließpfade
- f) Darstellung der Ist-Situation mit den auftretenden Problembereichen
- g) Darstellung von max. 3 Varianten
- h) Lösungsvorschlag mit Grobkostenschätzung
- i) 1 Besprechung mit Gemeinde, Behörde und AG
- j) Flächenbedarfsplan und Grundbesitzerverzeichnis für 1 Lösungsvorschlag

Ingenieurbüro DI Thomas Perz

8600 Bruck / Mur, Schiffäand 10

5. Honoraranbot:

Das Honoraranbot wird auf Grundlage des Basiswertes (Zeitgrundgebühr) der Bundesingenieurkammer vom 01.01.2018 erstellt. Der Basisstundensatz wird gemäß der jährlichen Änderung angepasst.

| | Stunden | Klasse | EHP € | Kosten € | Summe € |
|--|---------|--------|--------|------------|------------------|
| 1. Maßnahmenkonzept | | | | | |
| Ziviltechniker | 5 | 1,25 | 82,98 | 518,63 | |
| Dipl.-Ing. | 10 | 1,15 | 82,98 | 954,27 | |
| Techniker | 80 | 1,00 | 82,98 | 6.638,40 | |
| Summe | | | | | 7.592,67 |
| 2. Flächenbedarfsplan | | | | | |
| Ziviltechniker | 5 | 1,25 | 82,98 | 518,63 | |
| Dipl. - Ing. | 10 | 1,15 | 82,98 | 954,27 | |
| Techniker | 10 | 1,00 | 82,98 | 829,80 | |
| Summe | | | | | 2.302,70 |
| 3. Nebenkosten Ausfertigungen und 1 Besprechung | | | | | |
| Ausfertigung | 1 | | 200,00 | 200,00 | |
| Dipl.-Ing. | 4 | 1,15 | 82,98 | 381,71 | |
| Techniker | 4 | 1,00 | 82,98 | 331,92 | |
| Diaten | 8 | | 2,2 | 17,60 | |
| Reise | 1 | 50 km | 0,6 | 30,00 | |
| Summe | | | | | 961,23 |
| Summe excl. Mwst. | | | | | 10.856,59 |
| Mehrwertsteuer | | | | 20% | 2.171,32 |
| Summe inkl. Mwst. | | | | | 13.027,91 |

Das Honoraranbot versteht sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer von 20%. Das Angebot beruht auf Erfahrungswerten vergleichbarer Projekte und wird nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet. Das Honoraranbot enthält alle Nebenkosten für die Ausfertigung von 1 Projektparie analog und 1 Projektparie digital sowie 1 Besprechung.

In diesem Angebot sind folgende Leistungen nicht enthalten, welche aber gerne optional angeboten werden können:

- Einreichunterlagen für behördliche Bewilligungen
- Ausführungsplanung mit Massenermittlung
- Ausschreibung und Leistungsverzeichnis
- Erhebungen Leitungen und Einbauten
- Kanal-Kamerabefahrungen
- Beweissicherungen an Bauwerken, Straßen, Einbauten, etc.
- Geotechnik und Statik
- Unterlagen Forst und Naturschutz
- Grundbesitzerbesprechungen und Optionsverträge

Über das Anbot hinausgehende Ausfertigungen sowie Besprechungen mit dem Auftraggeber und Behörden etc. werden nach tatsächlichem Aufwand mit folgenden Stundensätzen (Angaben ohne MwSt.) verrechnet.

Ingenieurbüro DI Thomas Perz

8600 Bruck / Mur, Schiffmünd 10

| | |
|--------------|---------------------------|
| Ziv.-Ing. | 1,25 x 80,96 = 101,20 €/h |
| Dipl.-Ing. | 1,15 x 80,96 = 93,10 €/h |
| Techniker | 1,00 x 80,96 = 80,96 €/h |
| Reisekosten: | 0,60 €/km |
| Diäten | 2,20 €/h |

6. Zahlungsbedingungen

Zahlungsbedingungen: Rechnung nach Leistungsfortschritt

Zahlungsziel: 14 Tage nach Rechnungslegung

Mahnspesen: 20,- € zuzüglich Verzugszinsen 9%

Ich bedanke mich für die geschätzte Einladung zur Anbotslegung und stehe für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

 **PERZ**
LAN
Ingenieurkonsultant DI Thomas Perz
Forstwirtschaft, Wildbachschutz
Kulturtechnik, Wasserwirtschaft
8600 Bruck/Mur, Schiffmünd 10
03862-52818 | office@perzplan.at



Dipl. Ing. Thomas Perz

MAN Truck & Bus Vertrieb Österreich GesmbH



Lieferzeit:

Nach Ausstellungsanfrage voraussichtlich Ende November 2019.

Allgemeines:

Lieferzeit vorbehaltlich nachträglicher techn. Änderungen.

Garantie:

Fahrgestell und Aufbauten 24 Monate.

Angebote gültigkeit:

3 Monate

Zahlung:

30 Tage netto nach Fahrzeugübernahme

Wir hoffen, mit diesem Angebot Ihren Vorstellungen zu entsprechen und verbleiben in Erwartung Ihrer geschätzten Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen

MAN Truck & Bus Vertrieb Österreich GesmbH

Beilage:
Leistungshesreibungen

I.A. Fischer

I.A. Roland Öttilinger

Büro der Gesellschaft: Wien

Handelsgesellschaft Wien, FN 251078 k
JOHANN W. A. U. 5158911



MAN Truck & Bus Vertrieb Österreich GesmbH
MAN Straße 1
A 2323 Leopoldsdorf

Telefon: +43 (0)6705 700-0 • Telefax: +43 (0)2286 203-445
Bank Austria-Creditanstalt • BLZ 1200000 • Kto. 1100-4211100
IBAN AT 90 1100 0018 0421 1100 • BIC: BAUAT333

Ein Unternehmen der MAN Nutzfahrzeuge Gruppe • Internet: www.man-truck.com